

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

**Tagesordnung**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid,**

**am Montag, dem 22.01.2024, 17:30 Uhr,**

**im Ratssaal**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: 285/2023
4. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 287/2023 - **wird nachgereicht** -
5. Kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: 002/2024
6. Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss  
Vorlage: 284/2023 - **wird nachgereicht** -
7. Antrag Fraktion DIE LINKE vom 04.01.2024;  
Übernahme der Büromaschinen-Exponate von Ulrich Baberg
8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Vertragsangelegenheiten
3. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 10.01.2024

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

## Beschlusskontrollen

### BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

Beschlusnummer	TOP-Betreff	Initiator	Bearbeiter	Aufgabe	
DATUM		ORGAN TOP/SITZUNG/ART		REALISIERUNG	TERMIN
24.06.2022	Neubauten Kindertagesstätten Lenneteich und Parkstraße hier: Übertragung an die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 15 Beschlussvorlage ■ 097/2022	Beckmann, Andreas (Zentrale Gebäudewirtschaft)	<p>Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH wird mit der Errichtung der Kindertagesstätten Lenneteich und Schöneck/Parkstraße zu den in der Vorlage genannten Bedingungen beauftragt.</p> <hr/> <p>Kita Schöneck 5 Angebote wurden eingereicht und geprüft, Die Entwürfe werden durch eine Kommission (voraussichtlich STL/ZGW/ZVS/DRK/Jugendamt) bewertet. Aus heutiger Sicht ist ein Auftragsvergabe Ende Januar/Anfang Februar 2024 realistisch, so dass bei gutem Baufortschritt eine Eröffnung der Kita im Sommer 2025 möglich sein sollte.</p> <p>Kita Lenneteich Die EU-weite Ausschreibung befindet sich in der Abstimmung. Nach Freigabe der Unterlagen wird der Teilnahmewettbewerb voraussichtlich im Januar 2024 eröffnet. Aus heutiger Sicht ist eine Auftragsvergabe Ende Juni 2024 realistisch, so dass bei gutem Baufortschritt eine Eröffnung der Kita im Oktober / November 2025 möglich sein sollte.</p>	30.09.2022
24.06.2022	Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements für städtische Liegenschaften	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 32 Beschlussvorlage ■ 144/2022	Beckmann, Andreas (Zentrale Gebäudewirtschaft)	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt ein kommunales Energiemanagement für den dauerhaften Betrieb aufzubauen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie und der Billigkeitsrichtlinie, wie in der Begründung skizziert, zu stellen.</p>	31.03.2023

## BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

---

				Die Förderanträge wurden direkt nach der Beschlussfassung, Ende Juni 2022, gestellt. Der Förderbescheid ist erst im Juli 2023 eingegangen. Die Stelle des Energiemanagers wird zum 01.01.2024 bei der ZGW besetzt.	
04.09.2023	Sachstand Aufbau und Betrieb des Bildungszentrums "TUMO+Iernfab." Lüdenscheid	Rat der Stadt Lüdenscheid 21.08.2023 Ö 13 Bericht ■ 159/2023	Müller-Bärwolf, Heike (Stabsstelle Regionale Büro)	Die notwendigen Arbeitsschritte zur Gründung der gGmbH durch die Stadt Lüdenscheid sind fortzusetzen. In der nächsten Ratsitzung am 25.09.2023 wird die Verwaltung erneut über den aktuellen Sachstand informieren.	25.09.2023
13.12.2023	Vierte Änderung des Stellenplans 2023	Rat der Stadt Lüdenscheid 11.12.2023 Ö 6 Beschlussvorlage ■ 281/2023	Pabst, Martina (Fachdienst Verwaltungsmodernisierung)	Beschlussumsetzung bis 15.12.2023	15.12.2023
27.09.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022; Errichtung von Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	Rat der Stadt Lüdenscheid 26.09.2022 Ö 10	Kotziers, Kerstin (Fachdienst Schule und Sport)	1. Errichtung der Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze, die von der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH entworfen wurde, bis zum 31.12.2023.  2. Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive Zeitplan zu einer Mountainbike-Trail-Infrastruktur in Lüdenscheid bis zum 31.12.2023	31.12.2023
04.09.2023	Vergabe der Planung der Inneneinrichtung und Möblierung der neuen Feuer- und Rettungswache	Rat der Stadt Lüdenscheid 21.08.2023 Ö 15 Beschlussvorlage ■ 149/2023	Rehnert, Christopher (Fachdienst Feuer- und Rettungswache)	Ergebnis des Vergabeverfahrens bis zum 31.12.2023	31.12.2023

---

## BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

18.12.2023	Sporthalle Brüninghausen – Zuschuss zu Instandsetzungsmaßnahmen an den Verein Brüninghauser Halle / 1. Ergänzung	Rat der Stadt Lüdenscheid 11.12.2023 Ö 11.1 Beschlussvorlage ■ 242/2023/1	Reuver, Matthias (Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport)	<p>1. Für die in der Begründung genannten Maßnahmen an der Sporthalle Brüninghausen wird aus Mitteln der Sportpauschale ein Betrag in Höhe von max. 35.000 Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Der Sportbetrieb in der Halle wird mittels einer Zweckbindungsvereinbarung zwischen Stadt und Verein – die auch einen Rückzahlungsmodus im Falle der Nichterfüllung beinhaltet für weitere 10 Jahre abgesichert.</p> <p>3. Bei Produkt 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen werden investive Haushaltsmittel in Höhe von max. 35.000 Euro außerplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Verwendung der Sportpauschale bei Produkt 08.01.01 Sachkonto 5215025.</p>	31.12.2023
29.09.2023	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	Rat der Stadt Lüdenscheid 25.09.2023 Ö 14 Beschlussvorlage ■ 201/2023	Reuver, Matthias (Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport)	Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.	31.01.2024
19.12.2023	Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur Organisation "Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden"	Rat der Stadt Lüdenscheid 11.12.2023 Ö 26 Beschlussvorlage ■ 261/2023	Noack, Petra (Fachdienst Rat und Bürgermeister)	Beitritt erfolgt?	15.02.2024
24.06.2022	Mittelfreigabe für die Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 21 Beschlussvorlage ■ 084/2022	Struckmeier, Jessica (Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv)	Realisierung der Neuen Dauerausstellung	31.12.2024

## BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

24.06.2022	Förderung einer inklusiven Kulturarbeit im Rahmen vom IHK Altstadt Lüdenscheid – Zuschussvereinbarungen mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 24 Beschlussvorlage ■ 094/2022	Struckmeier, Jessica (Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv)	Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule die in der Anlage befindliche Zuschussvereinbarung abzuschließen.	31.12.2024
25.04.2023	Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 500.000 €; hier: Umsetzung des Förderprojektes "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" (DKV)	Rat der Stadt Lüdenscheid 24.04.2023 Ö 10 Beschlussvorlage ■ 063/2023	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	Die Laufzeit der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ endet am 31. Dezember 2024. Die Projektskizze der Stadt Lüdenscheid muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig umgesetzt und sämtliche in diesem Zusammenhang angefallene Rechnungen müssen ausgeglichen sein.	31.12.2024
15.11.2023	Dritter Heimat-Preis Lüdenscheid für das Jahr 2024 - Antragsstellung für eine Förderung nach dem Landesprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."	Rat der Stadt Lüdenscheid 06.11.2023 Ö 11 Beschlussvorlage ■ 214/2023	Lütke-Dartmann, Winfried (Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung)	Für den Fall einer bewilligten NRW-Landesförderung in Höhe von 5.000 € muss im Jahr 2024 der dritte Lüdenscheider Heimat-Preis-Wettbewerb bis spätestens am 31.12.2024 abschließend durchgeführt werden.	31.12.2024
29.09.2023	Verkauf von Erbbaugrundstücken an den jeweiligen Erbbauberechtigten I. weitere Aussetzung/Aufhebung der Ratsbeschlüsse II. Verfahren bei kurzfristig ablaufenden Erbbaurechtsverträgen	Rat der Stadt Lüdenscheid 25.09.2023 Ö 9 Beschlussvorlage ■ 130/2023	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	Die Verwaltung wird beauftragt, Erbbaurechte die bis Mitte 2027 ablaufen, zu marktgerechten Konditionen zu verlängern oder sollte dies nicht gelingen, das Erbbaugrundstück zum Richtwert oder bei lagetypischen Abweichungen vom Richtwert – in Abstimmung mit dem Kämmerer – zu einem von einem Gutachter für Grundstücksbewertungen festgestellten Verkehrswert zu verkaufen.  Sollten beides nicht zum Erfolg führen, endet der Erbbauvertrag und das Erbbauwerk geht gegen Zahlung einer Entschädigung auf die Stadt über.	30.09.2025
29.09.2023		Rat der Stadt Lüdenscheid	Lütke-Dartmann, Winfried (Stabsstelle Demografie,	Über das fortgeschriebene Rahmenkonzept wird alle zwei Jahre im Ausschuss für Soziales,	31.12.2025

## BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

---

Sachstand und Perspektiven der  
Stadtteil- und Quartiersarbeit in  
Lüdenscheid

25.09.2023  
Ö 5  
Beschlussvorlage  
■ 148/2023

Sozialplanung und  
Bürgerbeteiligung)

Senioren und Demografie berichtet (erstmalig bis  
Ende 2025) und die Fortschreibung alle vier Jahre  
als schriftliche Vorlage zur weiteren Empfehlung  
dem Fachausschuss und zur Beschlussfassung  
dem Rat der Stadt Lüdenscheid vorgelegt  
(erstmalig bis Ende 2027).

---

## Beschlusskontrollen

### BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

Beschlusnummer	TOP-Betreff	Initiator	Bearbeiter	Aufgabe	
DATUM		ORGAN TOP/SITZUNG/ART		REALISIERUNG	ERLEDIGT
24.06.2022	Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040/1. Ergänzung	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 14.1 Beschlussvorlage ■ 072/2022/1	Müller, Marcus (Fachbereich 6 Umwelt und Klima)	<p>Die Verwaltung erstellt den „Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“. Dieser wird als maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Liegenschaften angesehen. Alle Anträge aus dem politischen Raum werden im Investitionsplan gebündelt. Für den Rat im nächsten Jahr wird eine Beschlussvorlage zur Festlegung des Investitionsplans erstellt, welche einzelne Maßnahmen und eine Priorisierung enthält.</p> <p>Zur Vorbereitung des Investitionsplanes Klimaneutralität wurde Ende 2022 ein externer Gutachter mit der „Grunddatenerhebung zur Vorbereitung einer kommunalen CO“-Liegenschaftsbilanz“ beauftragt. Die Grunddatenerhebung ist bereits in Teilen erbracht worden. Gegenwärtig finden Abstimmung zwischen der ZGW mit dem Gutachter bezüglich der bereits gelieferten Energiedaten statt. Die entsprechenden Daten sind Voraussetzung, um im Rahmen der Schwerpunktsetzung für den Gebäudebereich die Maßnahmen zu identifizieren, die im Sinne des Wegs zur Klimaneutralität und im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vorrangig zu bearbeiten sein werden.</p> <p>Maßgeblich wird hierbei das Wirken der neu einzustellenden Person für das Energiemanagement sein. Aufgrund von Verzögerungen im Förderprozess (die Einrichtung der Stelle wird mit einem Fördersatz von 90% gefördert), konnte die Stelle noch nicht ausgeschrieben und dementsprechend auch noch nicht besetzt werden. Eine positive Entscheidung über die Förderung ist bereits angekündigt und kurzfristig zu erwarten, so dass hoffentlich zeitnah die für den weiteren Prozess wichtige Stelle ausgeschrieben werden kann.</p> <p>Im FB 6/FD 67 wurde parallel die Stabsstelle "Nachhaltiges Planen und Bauen" eingerichtet, welche als Scharnier die</p>	31.12.2023

## BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

---

				<p>Schnittstelle zu FB 4 und ZGW bedienen soll und ebenfalls das Thema Klimaneutralität inhaltlich mitgeplant soll. Die Stelle wird erst zum 01.09.2023 besetzt sein. Aktuell arbeitet FD 67 daran eine Förderung für die demnächst verpflichtende kommunale Wärmeplanung zu generieren, welche nicht nur die Möglichkeiten einer CO2-freien Wärmeversorgung zum Ziel hat sondern ebenfalls auf die CO2-Neutralität einzahlen wird. Daher ist der Beschluss zur Klimaneutralität auch im Zusammenspiel mit kommunaler Wärmeplanung zu betrachten.</p>	
13.12.2022	Mehr Sauberkeit, Sicherheit und Angstraumfreiheit in Lüdenscheid mit Hilfe eines Kommunalen Ordnungsdienstes und mehr Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr	Rat der Stadt Lüdenscheid 12.12.2022 Ö 3.1 Beschlussvorlage ■ 285/2022	von Schaewen, Martina (Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung)	<p>Beginn mit der Umsetzung des Konzeptes zur Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes</p> <hr/> <p>Aktuell werden Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des KOD erarbeitet und ein detailliertes Ausbildungskonzept erstellt, welches die Tätigkeit „draußen“ berücksichtigt und auch die rechtlichen Vorgaben schult, die von den Beschäftigten benötigt werden. Dies berücksichtigt theoretische und praktische Grundlagen sowie drei Zugänge – Basis Sicherheit bzw. Verwaltung oder eine grundlegende Ausbildung unter Berücksichtigung beider Stränge. Dies ist Grundlage, um nicht nur die Ziele, die mit der Einführung des KOD verfolgt werden, erfüllen zu können, sondern insbesondere die Sicherheit der Beschäftigten im Rahmen dieser neuen Aufgabenwahrnehmung arbeitgeberseitig adäquat sicherstellen zu können. Die KOD-Leitung hospitiert aktuell mehrere Wochen bei der Polizei Lüdenscheid, um diese und deren Agieren aktiv kennenzulernen, Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu eruieren und zu besprechen, bereits im Vorfeld der schon vereinbarten Ordnungspartner-schaft.</p> <p>Zum Einstieg in das Schlusskapitel der Konzeption des KOD unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses „Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum““ ist verwaltungsseitig Kontakt zur Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgenommen und mit dieser vereinbart worden, unter Beteiligung von Forschung und Lehre einschließlich aktiver Mitwirkung von Studenten vor Ort in Lüdenscheid mit einem umfassenderen sog. Gesamt-Governance-Ansatz, der demographische, kriminologische, ökologische, ökonomische, rechtliche, soziologische u.a. Aspekte</p>	31.12.2024



## BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

				<p>berücksichtigt, aufbauend auf einer Bestandsanalyse, Prognosen möglicher Entwicklungen für die kommenden Jahre sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Hierdurch sollen im Ergebnis Lösungsansätze definiert und auch ein vernetzter Blick in die Zukunft ermöglicht werden. Eine Konkretisierung ist im Rahmen eines studienbezogenen Projektes der HSPV geplant.</p> <p>Dezidiert wird der Fachausschuss mit weiterem Fortschritt informiert werden.</p>	
27.09.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022; Errichtung von Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	Rat der Stadt Lüdenscheid 26.09.2022 Ö 10	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	<p>1. Errichtung der Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze, die von der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH entworfen wurde, bis zum 31.12.2023.</p> <p>2. Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive Zeitplan zu einer Mountainbike-Trail-Infrastruktur in Lüdenscheid bis zum 31.12.2023</p> <hr/> <p>1. Die Genehmigung des Märkischen Kreises - Untere Naturschutzbehörde - liegt vor. Diese Genehmigung gilt nur im Zusammenhang mit der forstrechtlichen Genehmigung. Der forstrechtliche Antrag wird nach Aussage des Forstamtes jedoch nicht mehr in 2023 bearbeitet werden. Die nach Vorliegen einer Genehmigung mögliche Errichtung der Trails benötigt ebenfalls entsprechenden Vorlauf, sodass bei optimalem Verlauf frühestens Ende 2024 die Trails erstellt sein können.</p> <p>2. Die Fa. bike projects, die im Auftrag der LSM die Projektskizze der Mountainbike-Trails erstellt hat, steht für eine weitere Begleitung nicht zur Verfügung. Es ist daher erforderlich, eine alternative Betreuung durch geeignete Unternehmen zu organisieren. Dies soll bis zum 30.06.2024 erfolgen.</p>	31.12.2024
25.04.2023	Ertüchtigung der Treppenanlage zwischen Birkenweg und Parkstraße	Rat der Stadt Lüdenscheid 24.04.2023 Ö 9 Beschlussvorlage ■ 037/2023	Hayer, Christian (Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung)	<p>Ertüchtigung des 1. Abschnitts der Treppenanlage, wie in Anlage 2 dargestellt</p> <hr/>	15.11.2023

## BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

---

29.09.2023	Glasfaserausbau im Rahmen der "Graue Flecken Förderung"	Rat der Stadt Lüdenscheid 25.09.2023 Ö 12 Beschlussvorlage ■ 199/2023	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	Beauftragung des Märkischen Kreises einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) für die förderfähigen Adressen in der Stadt Lüdenscheid zu stellen sowie den erforderlichen Eigenanteil im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.	05.01.2024
15.11.2023	Personalkostenzuschuss Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	Rat der Stadt Lüdenscheid 06.11.2023 Ö 8 Beschlussvorlage ■ 233/2023	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	Die notwendigen Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr bei Produktsachkonto 15.01.08 – 5315150 – Zuschuss LSM überplanmäßig bereitgestellt.	10.01.2024

---



CDU Lüdenschied | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenschied

An den  
Bürgermeister der Stadt Lüdenschied  
Herrn Sebastian Wagemeyer

per e-mail

**CDU Ratsfraktion Lüdenschied**  
Friedrichstraße 21  
58507 Lüdenschied

Lüdenschied, 17.01.2024

### **Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept "10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,  
lieber Sebastian,

wir beantragen, die nachfolgende Beschluss-Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt „Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept“ in die Ratssitzung am 22. Januar 2024 aufzunehmen.

#### **Beschluss-Empfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z.B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen



**CDU** Ratsfraktion

Lüdenscheid  
*jetzt besser machen.*

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen sowie der Beratung eines Haushaltssicherungskonzeptes bringt sich die CDU-Ratsfraktion mit den vorgenannten Vorschlägen konstruktiv ein. Dies geschieht ganz bewusst vor der Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes, damit ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling  
Vorsitzender

gez. Christoph Weiland  
Geschäftsführer



## zu 1) Beschlussvorschlag zur Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss

### Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

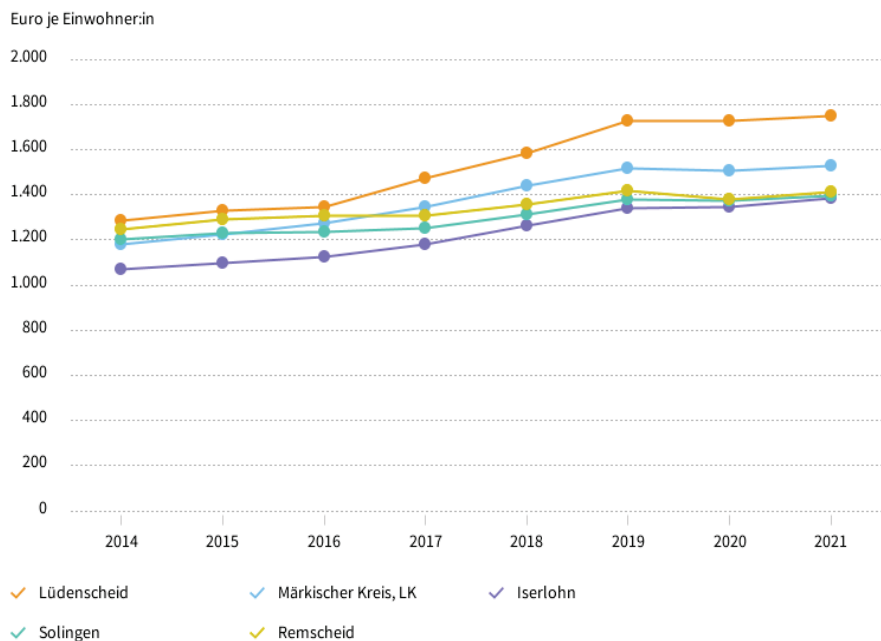
Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern sowie der KiTa- und OGS-Beiträge abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird - wie angekündigt - aufkommensneutral umgesetzt. Im Folgenden bleiben auch hier die Hebesätze unberührt.

### Begründung

Im Vergleich zum Märkischen Kreis und anderen Städten (in ähnlicher Größe) sind die Menschen in Lüdenscheid bereits heute besonders hoch durch die kommunalen Steuern belastet.

### Steuereinnahmen pro Einwohner:in

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



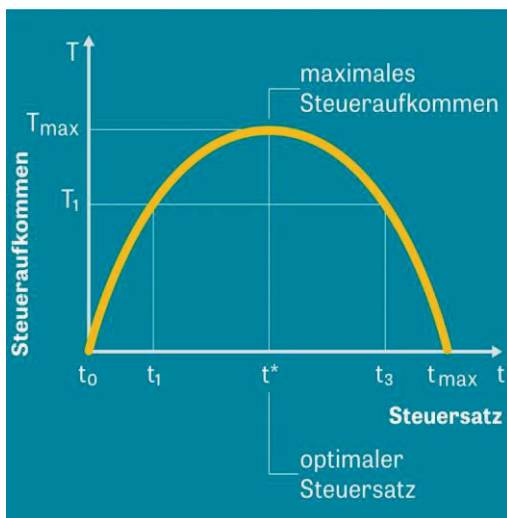
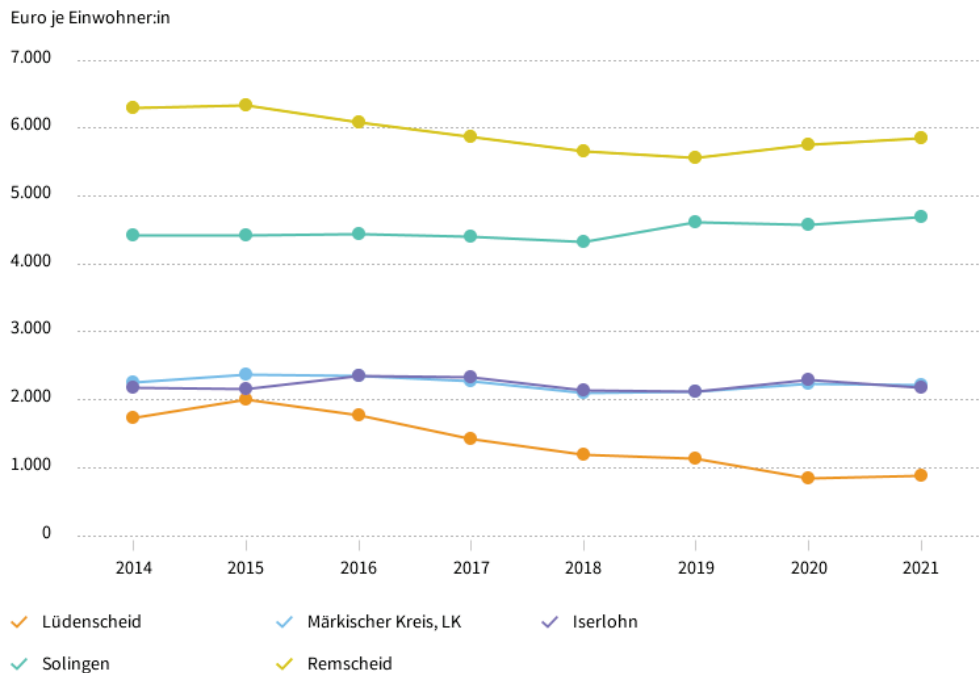
In den vergangenen Jahren konnte Lüdenscheid auch aufgrund von Steuererhöhungen das zurückliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) erfolgreich abschließen. Dabei wurden finanzielle Spielräume vor allem durch höhere Ausgaben genutzt.



Ziel eines bevorstehenden Haushaltssicherungskonzeptes muss es sein, Einsparungen vor allem auf der Ausgabenseite zu erzielen, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Vergleich zu den Nachbarkommunen noch weiter zu belasten.

## Verschuldung im Kernhaushalt

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



Die Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider haben in den letzten Jahren im Vergleich zu Vergleichskommunen mit hoher Schuldenbelastung wie Solingen oder Remscheid bzw. dem Märkischen Kreis zu einer im Vergleich sehr niedrigen pro-Kopf-Verschuldung beigetragen. Allerdings führen höhere Steuer- und Abgabensätze nach herrschender Meinung ab einem bestimmten Punkt zu Minder- statt zu Mehreinnahmen. Das liegt unter anderem an "Abwanderungseffekten". Gerade bei einer Kommune wie Lüdenscheid, deren Standortfaktoren nicht zuletzt durch die Verkehrssituation in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden sind, darf die weitere Anhebung von Steuern und Abgaben nicht zu einem negativen Effekt führen.



## zu 2) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

### **Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor diesem Hintergrund entstandenen Kosten/Mehrausgaben vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH geltend zu machen - bei weiterer Ablehnung der Kostenübernahmen auch auf dem juristischen Weg.

#### Begründung:

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Schadensersatz eine klare Regelung vor: *„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

Es gibt seitens der Bundesregierung bzw. der Autobahn GmbH aktuell keine finanzielle Entschädigung für

- Personal- und Sachkosten, die bei Feuerwehrleuten, im Bau- und Verkehrsbereich sowie in anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Teilnahme hochrangiger Vertreter an Arbeits- und Lenkungskreisen etc.) entstehen
- Straßenschäden, die außerhalb der Bedarfsumleitung durch Anwohnerstraßen von externen Verkehrsteilnehmern verursacht werden (z. B. Im Olpendahl, Brockhauser Weg, Fontanestraße)

Es ist den Ratsvertretern in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen mehrfach zugesagt worden, dass alle Kosten, die der Stadt Lüdenscheid im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstehen, separat erfasst werden, um diese entsprechend gelten zu machen. Es ist nun an der Zeit, dass endlich die entsprechenden Erstattungsbeträge dem Lüdenscheider Haushalt zufließen.

Dass die Lüdenscheider Bevölkerung nicht nur die täglichen Belastungen durch Stau und Lärm, sondern auch noch die Kosten für verstärkten Personaleinsatz, die höhere Abnutzung von Straßen oder eine zusätzliche Feuerwache selbst tragen sollen, ist nicht hinnehmbar. Eine „Imagekampagne“, die die Autobahn GmbH mit einem hohen sechsstelligen Betrag pro Jahr über das Brückenbüro freiwillig finanziert, bringt hier leider keinen Mehrwert.

Zudem sollte geprüft werden, welche Hilfestellung Menschen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegeben werden kann, die durch die Verkehrsbelastung über die Maßen belastet sind (→ eventuell über das Brückenbüro).



### zu 3) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

#### Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

#### Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat für einen siebenstelligen Betrag pro Jahr externe Büroflächen angemietet. Diese Beträge können unter den folgenden Gesichtspunkten eingespart werden.

- a) Zielgerichtete Umsetzung des Mobilen Arbeitens: Aktuell wird für jeden mobilen Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung benötigt, um mobil arbeiten zu können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen, dass „echtes“ mobiles Arbeiten möglich ist. Darüber hinaus sollen die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einen modernen Arbeitsplatz vorfinden. Ziel sollte sein, dass im Rahmen des „desk sharing“ (wo dies von den Abläufen und Aufgaben möglich ist) Raumkapazitäten reduziert werden können. Hier ist ein umfängliches Konzept gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten, um auch dem großen Wunsch der Beschäftigten nach mobilem Arbeiten entsprechend zu können.
- b) In unmittelbarer Nähe zum Rathaus stehen bekanntlich Gebäude leer. Das Forum befindet sich mittlerweile sogar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und könnte zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Die heutigen Mietausgaben sollten zukünftig in das Eigentum der Stadt Lüdenscheid investiert werden. Auf lange Sicht ist die Nutzung von Eigentum in jedem Fall günstiger als die Anmietung an anderer Stelle. Die Stadtverwaltung hat - vor allem nach dem Kauf des Forums - alle Möglichkeiten dazu, die Nutzung eigener Büroflächen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu schaffen.

Das Sauerland-Center konnte vor allem mit dem Jobcenter als Mieter der öffentlichen Hand als Leerstandsimmobilie „reaktiviert“ werden und ist ein positives Beispiel für die Entwicklung einer ehemaligen „Problem-Immobilie“.





#### zu 4) Beschlussvorschlag für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss

##### **Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorschläge zur Vereinfachung der Ermittlung/Berechnung von Beiträgen - z. B. durch Reduzierung der Einkommensstufen, Abschaffung der Geschwisterkindbeiträge, ...
- Vorerfassung/Vorabberechnung der Beiträge - z. B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

##### Begründung:

Zwei Satzungen regeln - nach denselben Einkommenskriterien - die Gebühren für die OGS- und KiTa-Beiträge. Dabei gibt es Wechselwirkungen zwischen den Satzungen. Und dennoch kann es dazu kommen, dass zwei Mal das Einkommen bzw. die Änderungen des Einkommens an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung angegeben/gemeldet werden müssen - jeweils mit dem Hinweis des Geschwisterkindes in OGS bzw. KiTa. An beiden Stellen werden dann jeweils die Gebühren über dieselbe Berechnung des Einkommens unter jeweiliger Anwendung der Beitragsstaffel ermittelt.

Kommt es zu Veränderung von Einkünften, kann das ganze Procedere von vorne losgehen.

Je einheitlicher und transparenter das Verfahren, desto weniger Arbeit fällt für die Verwaltung an. Je weniger Änderungen im Laufe der Beitragszeit notwendig werden (aufgrund von reduzierten Einkommensstufen), desto weniger Arbeitsaufwand entsteht innerhalb der Verwaltung. Gleichzeitig steigen Transparenz und Service für die Gebührenpflichtigen.

Die im Kita-Bereich eingesetzte KIVAN Software ermöglicht die Berechnung des Beitrags bei Abschluss des Betreuungsvertrags (<https://www.kivan.de/abrechnung/>).



## zu 5) Beschlussvorschlag für den Kulturausschuss

### Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine zentrale Anlaufstelle für die Vermietung von Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen und dabei die Förderung von Vereinen und Verbänden zu berücksichtigen.

#### Begründung:

In den städtischen Gebäuden, vor allem in den Kultureinrichtungen, stehen Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung.

Die Kosten für die Vermietung von Räumlichkeiten des Kulturhauses überstiegen in den letzten Jahren allerdings die Höhe der Einnahmen in dieser Haushaltsposition.

Auf der Webseite des Kulturhauses wird das Angebot der Räumlichkeiten dargestellt. Ein Anfrageformular ist ebenfalls vorhanden. Für andere kommunale Einrichtungen besteht diese Möglichkeit aktuell nicht. Um die bestehenden Ressourcen besser nutzen zu können und die Attraktivität (Bürgerservice) zu erhöhen, bietet eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Mieter aller städtischen Räumlichkeiten einen deutlichen Vorteil und Optimierungspotential.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, Lüdenscheider Vereinen und Verbänden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen die Räumlichkeiten zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu bedenken, dass jedes Konzert, jede Theateraufführung und jede künstlerische Darbietung, die keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht, das kulturelle Leben in unserer Stadt bereichert und zur Attraktivitätssteigerung beiträgt.

Es gibt seitens der Vereine, Unternehmen, Institutionen, Künstlern etc. ein großes Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten in den Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid. Die bestehenden Ressourcen sollten dafür genutzt werden, hier ein möglichst breites Angebot zu schaffen, zahlreiche Veranstaltungen zu ermöglichen und mit den Mieteinnahmen künftig auch Erträge zu erzielen.



## zu 6) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

### Digitalisierung von Prozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, dass sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

#### Begründung:

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – auch Onlinezugangsgesetz (OZG) genannt – in Kraft getreten. Mit diesem wurden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten. Mittlerweile gibt es neue Ziele: Nachdem die Umsetzungsfrist für das OZG nicht gehalten werden konnte, wurde 2023 mit dem OZG 2.0 die Digitalisierung der Verwaltung zum Dauerprojekt erklärt. Außerdem neu ist, dass es ein zentrales Bürgerkonto geben soll. Darüber hinaus wird die Schriftform elektronisch ersetzt.

Viele Formulare gibt es - Stand heute - noch nicht in digitaler Form. Es ist für alle Beteiligten (Antragstellende wie Bearbeitende) eine Erleichterung, wenn Formulare - z. B. im ersten Schritt als PDF Datei mit Pflichtfeldern, Erläuterungen etc. zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine vereinfachte Bearbeitung von schriftlichen Dokumenten zu ermöglichen. Für Bürgerinnen und Bürger wäre es beispielsweise wünschenswert, dass Personenstandsurkunden online angefordert, per PayPal bezahlt und an die Meldeadresse versendet werden können. Genauso könnte die An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes vollständig über das Internet erfolgen.

Selbst Prozesse wie die Gewerbebeanmeldung, die prinzipiell elektronisch möglich sind, scheitern häufig an unterschiedlichen Systemen („Medienbrüchen“) oder inkonsistenten Datenbanken/Programmierungen.

Über eine einheitliche elektronische Aktenführung können Verwaltungsprozesse synchronisiert werden: Anstatt eine Papier-Akte nacheinander durch unterschiedliche Fachdienste laufen zu lassen, kann eine elektronische Akte zeitgleich von verschiedenen Fachdiensten bearbeitet werden. Workflows unterstützen dort, wo eine Bearbeitung in aufeinander aufbauenden Schritten nötig ist. Ein Enterprise Content Management Systeme kann neben Dokumenten auch Fotos oder Videodateien zentral ablegen und den Zugriff von verschiedenen Seiten ermöglichen.



## **zu 7) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss**

### **Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu entwickeln. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind Möglichkeiten zu prüfen, bei denen - z. B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage - durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

#### Begründung:

Das „Heizungsgesetz“ stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche Herausforderungen.

Neben den Neubau-Anforderungen, die schon aktuell umgesetzt werden müssen, wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu der Herausforderung kommen, bestehende Öl- und Gasheizsysteme durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Überall dort, wo die Installation von Photovoltaik-Anlagen aktuell ohnehin durch anstehende Arbeiten im Bereich der Elektrik, der Fassaden- oder Dachsanierung unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, sollte diese angegangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirkungsgrad einzelner Module in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während das Gewicht und die Kosten für Anschaffung und Installation - im Unterschied zu anderen Baudienstleistungen - kontinuierlich gesunken sind.

Da ein erhöhter Stromverbrauch - durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen - ohnehin absehbar ist, sollten bereits heute anstehende Baumaßnahmen und Gerüste dazu genutzt werden, mit moderatem Mehraufwand den regenerativ selbst erzeugten Strom für den heutigen, wie den Energiebedarf der Zukunft, zu verwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude vor allem in den Zeiten genutzt werden, in denen die Solar-Energie zur Verfügung steht und in einem hohen Maße den Strom erzeugen kann, der benötigt wird (hoher Autarkie-Grad).

Weiterhin gibt es zahlreiche Förderprogramme für kommunale Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die genutzt werden könnten.



## **zu 8) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung**

### **Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

#### Begründung:

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist, sind hinsichtlich ihrer Ertragskraft sehr unterschiedlich. So gibt es auch, je nach Aufgabenstellung, unterschiedliche Zuschussbedarfe seitens der Stadt.

Einige Beteiligungen (LüWo AG, Seniorenheim Weststraße gGmbH,...) agieren heute erfolgreich als „Profit Center“. Sie generieren Einnahmen, mit denen sie ihre Kosten decken und darüber hinaus Erträge abführen bzw. in ihrem Tätigkeitsbereich reinvestieren können.

Vor allem für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft, als auch für die LSM GmbH sollte auf diese positiven Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Bereits in der Sitzung vom 29. Mai 2021 hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid die Vermarktung von öffentlichen Werbeflächen unter der Beteiligung der LSM GmbH beschlossen. Die aktuell überschaubaren Einnahmen könnten künftig durch eine Erweiterung des Angebotes, z.B. durch digitale Werbeträger, deutlich gesteigert werden. Die höheren Einnahmen könnten direkt der LSM GmbH zufließen, die damit einen spürbar höheren Deckungsbeitrag erreicht. Eine Verringerung des städtischen Zuschussbedarfs für Personalkosten oder Veranstaltungen wie das Bautz-Festival oder die Lichttrouten wäre die Folge.

Eine „Sonderrolle“ nimmt das EGC ein, da hier zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen seitens der Stadt Lüdenscheid auf Pachteinahmen verzichtet wird. Würde die Stadt hier die volle Gebäudepacht berechnen, hätte das wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie eine Einschränkung der aktuellen Fördermöglichkeiten zur Folge (u. a. höhere Mieten). Die Gesellschaft kann sämtliche Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung tragen und Gewerbeflächen an Institute oder Unternehmen zu moderaten Konditionen vermieten. Damit trägt sie aktiv zur Förderung der heimischen Wirtschaft und zum Steueraufkommen der Stadt Lüdenscheid bei, so dass sich insgesamt ein wirtschaftlicher Nutzen ergibt.



## zu 9) Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

### Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bauträgerentscheidung für die „Hintere Parkstraße“ / „Kita Lenneteich“
- c) jedes Jahr in einer Übersicht darzustellen, in welcher Höhe freiwillige Zuschüsse an die jeweiligen Träger ausgezahlt werden und welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein

#### Begründung:

Der Ausbau der KiTa-Betreuung hat die Stadt Lüdenscheid in den letzten Jahren finanziell erheblich belastet. Gegenüber dem Jahr 2016 haben sich die freiwilligen Zuschüsse von 611.000 Euro auf über 2 Millionen Euro vervielfacht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss dabei unterstrichen werden, dass ein Betrieb durch die Stadt Lüdenscheid in Eigenregie höhere Kosten verursachen würde als die so genannten „freiwilligen Zuschüsse“. Die Priorität bei einer Vergabe muss in jedem Fall auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers liegen. Dennoch muss konstatiert werden, dass in den letzten Jahren vielfach die Trägerschaft für neue Kindertageseinrichtungen an Lüdenscheid vergeben worden ist, die keinen Eigenanteil im Rahmen der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes beisteuern. Ob bei der Auswahl eines KiTa-Trägers eine Ausschreibung zu erfolgen hat, wird in den letzten Jahren zunehmend diskutiert: In Bezug auf den Bereich der Leistungserbringung sind in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII bezüglich Trägerpluralität oder dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungserbringenden zu berücksichtigen (vgl. u. a. OVG Münster 12B1390/04).

Vielmehr ist es aus Sicht von Eltern oder kommunalen Gremien gewünscht, dass eine Auswahl zwischen verschiedenen Trägern erfolgen kann. Im Märkischen Kreis ist dieses Verfahren gängige Praxis. Neben dem pädagogischen Konzept kann hierbei auch der Eigenanteil eines Trägers ein Auswahlkriterium sein.

Die Errichtung der KiTas „Hintere Parkstraße“ bzw. „Lenneteich“ verbunden mit der Vorab-Prüfung ist vorbildlich für die weiteren Entscheidungen bei der Errichtung und evtl. Vermietung von Kindertagesstätten. Auch hier haben verschiedene Erfahrungen aus dem Märkischen Kreis gezeigt, dass KiTa-Träger Erfahrungen mit Bauträgern mit einbringen können.

Die freiwilligen Zuschüsse sind zuletzt in den Jahren 2020 bzw. 2021 gegenüber den zuständigen Gremien dargestellt worden. Die Fortschreibung dieser Aufstellungen ist seitens der Verwaltung bereits zugesagt worden; bezogen auf die Transparenz des Haushaltes ist es zwingend notwendig, dass die Entscheider fortlaufend über die Verteilung von Haushaltsposten informiert sind.





## zu 10) Beschlussvorschlag Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bzw. für den Haupt- und Finanzausschuss

### Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) sicherzustellen, dass Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 90 Prozent umgesetzt werden und diese Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt und der Zeitpunkt der Ausgabe fest terminiert ist
- c) die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid neu zu bewerten und anzupassen

#### Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht zur „Überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021“ (Vorlage 215/2022) der gpa NRW verwiesen.

*„Bei der Stadt Lüdenscheid konnten in der Regel weniger als die Hälfte der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in Anspruch genommen werden. Personelle Engpässe im Hoch- und Tiefbau, fehlende freie Kapazitäten bei Baufirmen oder zeitliche Verzögerungen bei der Akquise von Fördermitteln haben zu erheblichen Verzögerungen und steigenden Ermächtigungsübertragungen geführt. Investive Auszahlungen sollten daher an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausgerichtet werden.“ (Seite 6) (...)*

*„2016 bis 2019 hat die Stadt lediglich rund ein Drittel des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch genommen.“ (Seite 67) (...)*

**„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Planung der investiven Auszahlungen verstärkt an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten.“ (Seite 67)**

*„Seit der Eröffnungsbilanz 2009 ist in Lüdenscheid ein kontinuierlicher Vermögensverzehr der Verkehrsflächen zu erkennen. Dieser Wertverlust ist besonders hoch, da die Nutzungsdauer von der Stadt im Rahmen der Möglichkeiten besonders vorsichtig und kurz gewählt wurde. Diese kurze Nutzungsdauer verursacht jedes Jahr hohe Abschreibungen. Die durchschnittliche Abschreibung je qm beträgt 2019 in Lüdenscheid 2,04 Euro, im interkommunalen Vergleich liegt der Median bei 1,67 Euro je qm.“ (Seite 203) (...)*

**„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Gesamtnutzungsdauer des Anlagevermögens Verkehrsflächen entsprechend der technischen Nutzungsdauer wählen um den bilanziellen Wert möglichst realistisch abzubilden.“ (Seite 216)**



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept**

Beschlussvorlage Nr. 285/2023

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

22.01.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfes, der in der Sitzung vorgelegt wird.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.



## **Begründung:**

### Entwurf der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025

Die Gemeinde hat gemäß § 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Ursprünglich sollte der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 dem Rat in der Sitzung am 16.10.2023 zugeleitet werden. Bereits bei Bekanntgabe dieses Zeitplanes wurde darauf hingewiesen, dass die haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Umständen eine Verschiebung notwendig machen werden (vgl. Beschlussvorlage 089/2023). Diese Entwicklung ist zwischenzeitlich eingetreten.

Spätestens ab Mitte 2023 verschlechterten sich zunehmend die finanziellen Perspektiven. Beispielsweise bedeutete der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (Tarifrunde 2023) erhebliche, dauerhafte Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt. Der Märkische Kreis kündigte Mitte August deutliche Kreisumlagesteigerungen über die bereits bekannten Anhebungen hinaus an. Anfang Juli 2023 hatten zudem die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Grünen im Landtag NRW in einem Anschreiben an die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt, dass sie die Isolierungsmöglichkeiten von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg nicht über das Haushaltsjahr 2023 hinaus fortführen werden. Aufgrund dessen zeichnete sich die (erneute) Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab, da die zu veranschlagenden Fehlbedarfe in allen Planjahren jeweils zu einer planmäßigen Verringerung der allgemeinen Rücklage um deutlich mehr als die nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zulässigen fünf Prozent führen würden (siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Vorlage 245/2023).

Gleichzeitig kündigte das Land an, notwendige Änderungen auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts umsetzen zu wollen. Damit sollte die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen abgesichert werden. Durch die angekündigte gesetzliche Änderung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen war eine Einbringung in der Oktobersitzung des Rates nicht geboten, so dass diese in den Januar 2024 verschoben wurde.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vor. Der Entwurf wurde am 14.12.2023 in den Landtag eingebracht. Eine öffentliche Anhörung ist für Januar 2024 vorgesehen. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes wird im Februar 2024 gerechnet. Das Gesetz soll rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. Die neuen haushaltsrechtlichen Regelungen werden damit für den vorzulegenden Haushalt der Stadt Lüdenscheid anzuwenden sein. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Laufe der parlamentarischen Beratungen noch Änderungen möglich sind. Zudem sind einige neue Regelungen auslegungsbedürftig und Fragen hierzu noch nicht geklärt, so dass im weiteren Verlauf der Beratungen des Lüdenscheider Haushaltes Anpassungen erforderlich werden können.

Bedingt durch die späte Einbringung des Haushaltes in den Rat werden die Beratungen des Haushaltes deutlich in das Jahr 2024 hineinreichen. Aufgrund dessen wird erstmals der Entwurf eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2024 und 2025 – wie mit Vorlage 245/2023 bereits angekündigt – vorgelegt. Gemäß § 78 Abs. 3 GO NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird in der Sitzung des Rates am 22.01.2024 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| a) | Beratung in den Ausschüssen vom 15.02. bis | 01.03.2024 |
| b) | Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am  | 18.03.2024 |
| c) | Verabschiedung durch den Rat am            | 15.04.2024 |

Bis zu der Verabschiedung des Doppelhaushaltes, dem sich anschließenden Verfahren zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die Ansätze des Haushaltsentwurfes nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW bewirtschaftet werden.

#### Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Nachdem in einem Referentenentwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aus November 2023 die Streichung der nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW vorgegebenen Fünf-Prozent-Grenze beabsichtigt war, ist nunmehr die Beibehaltung dieser Regelung vorgesehen, womit sich auch weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid ergibt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Lüdenscheid nach den neuen Regelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auch ohne die Fünf-Prozent-Grenze zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten könnte, wenn die stetige Aufgabenerfüllung nicht gesichert erscheint.

Ein aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept ist auch nach den neuen Regelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nur dann genehmigungsfähig, wenn dargelegt werden kann, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist. Es muss dementsprechend im Haushaltssicherungskonzept planmäßig gezeigt werden, dass spätestens bis zum Jahr 2034 das Jahresergebnis nicht mehr negativ ist.

#### Hinweise zur Verteilung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024 und 2025 steht zur Ratssitzung ab dem 22.01.2024 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung. Druckstücke des Haushaltsplanentwurfs werden nur noch an die Ratsmitglieder verteilt, die nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen.

Lüdenscheid, den 04.01.2024

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung  
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

# RAT

**TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**

Beschlussvorlage Nr. 287/2023

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

22.01.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der als Anlage beigefügten Vorlage 012/2024 dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

**Beschlussumsetzung bis 31.01.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die als Anlage beigefügte BV 012/2024 - Stellenplan 2024/25 – einschl. der Erläuterungen zur Kenntnis und verweist sie zur Beratung an den Fachausschuss.

**Begründung:**

Lüdenscheid, den 18.01.2024

In Vertretung:

*Gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

Anlagen:

BV 012/2024 – Stellenplan 2024/25

Anlage zur BV 012/2024 - Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25

Die Anlagen stehen ab dem 22.01.2024 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung, Ratsmitglieder, die nicht an der Digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten diese Anlage als Tischvorlage in der Sitzung des Rates am 22.01.2024.



**Fachdienst Verwaltungsmodernisierung**  
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

<b>TOP: Stellenplan 2024/25</b>		
Beschlussvorlage Nr. 012/2024		
Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	01.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.			
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe			
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe			
Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)			

**Beschlussumsetzung bis 30.04.2024 bzw. 31.12.2034**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung
  - a. die Durchführung der Aufgabenkritik verstärkt voranzutreiben,
  - b. in den nächsten Jahren schrittweise ein Prozessmanagement in der Verwaltung zu etablieren,
  - c. auch darauf aufbauend, die Verwaltungsorganisation so weiterzuentwickeln, dass diese umfänglich auf
    - i. eine umfassende Digitalisierung
    - ii. den Fachkräftemangel
    - iii. die neuen, vielfältigen Bedrohungsszenarien vorbereitet und ausgerichtet ist.

### **Begründung:**

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen und legt diese zur politischen Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO geführt.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 – Stand Vierte Änderung – werden – gegliedert nach Fachbereichen – in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25“ dargestellt.

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

1. Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation. Weiterhin benötigte Stellen werden weiter bis zum 31.12.2025 befristet.
2. Stellen mit Bezug zum HSK, um eine bessere Verzahnung von HSK und Stellenplan zu erreichen. Der HSK-Bezug dieser Änderungen ist in der Anlage dargestellt.
3. Befristete Stellen, die im Geltungszeitraum des Stellenplans auslaufen würden. Diese werden bis zum 31.12.2025 verlängert mit dem Ziel, bis zu diesem Zeitpunkt den dauerhaften Stellenbedarf durch eine organisatorische Betrachtung der jeweiligen Organisationseinheit zu ermitteln.
4. Stellen, die aufgrund von qualitativen und quantitativen Aufgabenmehrungen benötigt werden.
5. Stellen, die sich auf notwendige organisatorische Änderungen beziehen.
6. Stellen im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke. Hier wird bei einer Stellenschaffung jeweils ein kw-Vermerk angebracht, der zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem die Sperrung der Rahmedetal-Brücke aufgehoben wird.
7. Stellen, deren Schaffung der beschleunigten Durchführung von Neubauprojekten dient und somit einer weiteren Haushaltsbelastung durch Baukostensteigerungen entgegenwirkt. Hier wird bei einer Stellenschaffung jeweils ein kw-Vermerk angebracht, der zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem das jeweilige Projekt abgeschlossen ist.
8. Sonstige Änderungen sowie Änderungen, die sich aus tariflichen Ansprüchen ergeben und daher nicht beeinflussbar sind.

Mit der Beschlussempfehlung soll die politische Grundlage dafür gelegt werden, die Verwaltung organisatorisch zukunftsgerichtet auszurichten, auch damit diese ihren Beitrag leisten kann, Lüdenscheid auf die diversen inhaltlichen Herausforderungen zur Zukunftsgestaltung vorzubereiten und diese zu gestalten.

Sowohl die genannten Herausforderungen – Digitalisierung, Fachkräftemangel und Resilienz – als auch die sich strukturell immer mehr anspannende finanzielle – haushalterische – Situation erfordern eine grundlegende, sich ständig anpassende und weiterentwickelnde Stadtverwaltung. Die dargestellten Herausforderungen sollen daher – auch um ressourcenschonend und effizient vorgehen zu können – organisatorisch parallel und ganzheitlich angegangen werden. Basis hierfür ist eine umfassende Prozess-Aufnahme und der Aufbau eines Prozessmanagements als einen ganzheitlichen Ansatz zur systematischen und kontinuierlichen Gestaltung, Steuerung und Optimierung von Prozessen sowie zur Steuerung der Organisation.

Die Beschlussempfehlung zur 2. wird sich auch positiv auf die Umsetzung der mit lfd. Nr. 6 zum HSK vorgeschlagenen Maßnahme („Raumkonzept“) auswirken.

Mit der Vorlage 177/2022 „Bericht Aufbauorganisation der Verwaltung“ ist grundsätzlich die Notwendigkeit dargestellt worden, behutsam Gliederungsänderungen im Verwaltungsaufbau unter Abkehr der Empfehlung des seinerzeitigen Gutachtens des Beratungsunternehmens Horváth & Partners vorzunehmen.

Hiervon ist bisher für den Bereich des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) – vgl. Vorlage 099/2023 „Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ – verwaltungsseitig Gebrauch gemacht worden. Im anstehenden Sitzungsblock werden die Fachausschüsse über eine Gliederung des Fachdienstes Bauordnung (63) informiert werden. Diese Gliederungen bedürften in diesem Zusammenhang keinen Begleitungen durch Anpassungen des Stellenplans.

Nun anstehende Gliederungsnotwendigkeiten in den Bereichen Personal (11), Verwaltungsmodernisierung (15) und Soziales (50) bedürfen – auch wegen paralleler Aufgabenveränderungen und – mehrungen – ergänzender Stellenplan-Beschlüsse. Diese Neu-Gliederungen sind verwaltungsseitig soweit vorbereitet sowie im Verwaltungsvorstand individuell vorgestellt und mehrfach beraten, dass sie nach den erforderlichen Stellenplan-Beschlüssen verwaltungsseitig finalisiert und umgesetzt werden können. Die Fachausschüsse werden – wie zwischenzeitlich Praxis – informiert werden.

Die vorgelegten Vorschläge zur Änderung des Stellenplans liegen umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungen und mehrfache Beratungen im Verwaltungsvorstand zu Grunde. Im Rahmen dieser Abwägungen – u.a. von Aufgabenmehrungen, organisatorischen Notwendigkeiten, Schwerpunktsetzungen aber auch finanziellen Rahmenbedingungen – sind viele wünschenswerte Stellenplanveränderungen nicht, nicht so oder nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. Das Volumina dieser nicht vorgelegten Stellenplanveränderungen – ohne Berücksichtigung der Anträge mit HSK-Bezug – ist in etwa doppelt so hoch wie das vorgelegte Volumen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Personalkosten-Ecksätze haben die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2023 jeweils die nachfolgenden Jahres-Gesamt-Volumina.

	2024	2025	Folgejahre	2034
Brutto	2.718.350 €	3.762.376 €	2.871.600 €	2.476.350 €
Refinanzierung	53.500 €	53.500 €	53.500 €	0 €
Netto	2.664.850 €	3.708.876 €	2.818.100 €	2.476.350 €
Stellen mit HSK-Bezug (sh. oben lfd. Nr. 2)	1.362.950 €	1.719.026 €	1.397.000 €	1.133.650 €
SALDO	1.301.900 €	1.989.850 €	1.421.100 €	1.342.700 €

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 22.01.2024

In Vertretung:

*Gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

Anlage:

Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25



**Erläuterung Änderung des Stellenplans 2024/25**  
Anlage zur Sitzungsdrucksachennummer 012/2024

**Bürgermeister**

**Referent des Bürgermeisters (REF)**

Keine Änderung

**Personalrat (PR) und Schwerbehindertenvertretung (SBV)**

Keine Änderung

**Fachbereich 1 – Bürgermeister**

**Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung (D/S)**

Keine Änderung

**Stabsstelle Datenschutz (DSB)**

Keine Änderung

**Gleichstellungsbeauftragte (GB)**

Keine Änderung

**Stabsstelle Regionale Büro (RB)**

Keine Änderung

**Fachdienst Rat- und Bürgermeister (10)**

Keine Änderung

## Fachdienst Personal (11)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
1	115916	EG 9a TVöD	1,0	-	Streichung der Poolstelle nach EG 9a TVöD zur Kompensation der Planstelle Sachbearbeitung Standesamt, sh. lfd. Nr. 27._  Sh. Pos. 2 der BV - HSK-Maßnahme Nr. 18.
2	Neu (0,5)	EG 6 TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Sachbearbeitung im Bereich Ausbildung nach EG 6 TVöD zur Sicherstellung des Recruitings und der laufenden Betreuung der Ausbildungskräfte.  Sh. Pos. 4 der BV.
3	Neu (0,5)	A 9 LBesG	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Koordination Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement nach A 9 LBesG zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes.  Sh. Pos. 4 der BV.
4	Neu	A 12 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Abteilungsleitung Personalwirtschaft nach A 12 LBesG als notwendige Ressource zur Abteilungsbildung.  Die Bildung einer Abteilung ist organisatorisch notwendig, um eine angemessene Leitungsspanne im Fachdienst sicherzustellen.  Sh. Pos. 5 der BV.
5	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Personalsachbearbeitung Tarifbeschäftigte nach A 10 LBesG zur Sicherstellung der laufenden Personalverwaltung. Die zusätzliche Stelle ist aufgrund der gestiegenen Anzahl sowie einer erhöhten Fluktuationsrate der Beschäftigten erforderlich.  Sh. Pos. 4 der BV.
6	Neu	EG 11 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Abteilungsleitung Personalabrechnung nach EG 11 TVöD als notwendige Ressource zur Abteilungsbildung.  Die Bildung einer Abteilung ist organisatorisch notwendig, um eine angemessene Leitungsspanne im Fachdienst sicherzustellen.  Sh. Pos. 5 der BV.
7	Neu (0,5)	EG 9a TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Personalabrechnung nach EG 9a TVöD. Die zusätzliche Stelle ist aufgrund der gestiegenen Anzahl sowie einer erhöhten Fluktuationsrate der Beschäftigten erforderlich.  Sh. Pos. 4 der BV.
8	Neu (0,5)	EG 6 TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Sachbearbeitung nach EG 6 TVöD, um die zeitintensive Bearbeitung der elektronischen AU-Meldungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen.  Sh. Pos. 4 der BV.

### Örtliche Rechnungsprüfung (14)

Keine Änderungen

### Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv (41)

Keine Änderung

### Fachdienst Stadtbücherei (42)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
9	BNeu (0,5)	EG 9c TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben bis zum 31.12.2026 befristeten Planstelle nach EG 9c TVöD zur Digitalisierung und vermehrten Bereitstellung von digitalen Angeboten.  Sh. Pos. 2 der BV - HSK-Maßnahme Nr. 23.

### Fachdienst Kulturhaus (46)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
10	B133328	EG 9a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle im Verwaltungsbereich bis zum 31.12.2025, da die Stelle zur Wahrnehmung von laufenden Verwaltungstätigkeiten u.a. in den Arbeitsbereichen Rechnungswesen und Sitzungsdienst weiterhin benötigt wird.  Sh. Pos. 3 der BV.

### Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

Keine Änderung

### Fachbereich 2 – Zentrale Dienste

#### Stabsstelle Fördermanagement (FM)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
11	Neu	A 11 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Fördermanagement nach A 11 LBesG zur Stärkung der Fördermittelakquise.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 8.

## Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20)

Keine Änderung

## Fachdienst Finanzbuchhaltung (21)

Keine Änderung

## Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
12	B162820	EG 9a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Wohnungsverwaltung bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos.1 der BV.
13	Neu	EG 13 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Projektbüro nach EG 13 TVöD zur beschleunigten Abwicklung von Neubauprojekten (Großprojekte).  Sh. Pos. 2 und 7 der BV – HSK-Maßnahme 11.
14	Neu	EG 12 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Ingenieursstelle nach EG 12 TVöD zur beschleunigten Abwicklung von Neubauprojekten (Projekt Grundschule Lösenbach).  Sh. Pos. 2 und 7 der BV – HSK-Maßnahme 11.
15	Neu (2,0)	EG 12 TVöD	-	2,0	Neuschaffung von zwei Ingenieursstellen nach EG 12 TVöD zur beschleunigten Abwicklung von Neubauprojekten (OGS-Ausbau).  Sh. Pos. 2 und 7 der BV – HSK-Maßnahme 11.
16	Neu	EG 12 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Ingenieursstelle im Bereich Architektur nach EG 12 TVöD zur Reduzierung von Miet- und Energiekosten durch Büroflächenmanagement.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 6.
17	Neu	A 13 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Zentraler Vergabeservice zur Beratung und Begleitung der Vergabeverfahren im Baubereich der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW).  Mit einer weiteren Stelle im Bereich des Vergabewesens soll gleichzeitig dem abzusehenden Ausscheiden eines von insgesamt zwei dort tätigen Beschäftigten durch Wissenstransfer begegnet und andererseits in eine Prüfung eingestiegen werden, ob diese sehr spezielle Rechtsmaterie, die durch sehr wenige Personen abgebildet wird, zukünftig weiterhin alleine wahrgenommen oder durch Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sichergestellt werden soll. Zur Kompensation wird an der Stelle 22406 ein kw-Vermerk angebracht (sh. lfd. Nr. 18).  Sh. Pos. 4 der BV.
18	22406	A 13 LBesG	-	-	Anbringung eines kw-Vermerks an der Planstelle zur Kompensation der Stelle Sachbearbeitung Zentraler Vergabeservice (sh. lfd. Nr. 17). __  Sh. Pos. 8 der BV.

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
19	BNeu	EG 5 TVöD	-	1,0	Neuschaffung von zwei halben bis zum 31.12.2029 befristeten Planstellen für studentische Hilfskräfte.  Diese Stelle dient der Akquirierung von Personal im Ingenieursbereich durch frühzeitige Bindung von Studierenden.  Sh. Pos. 4 der BV.

### Fachbereich 3 – Bürgerservice/Soziale Hilfen

#### Stabsstelle Kritische Infrastruktur und Bevölkerungsschutz (KIB)

Keine Änderung

#### Stabsstelle Veranstaltungsmanagement (VM)

Keine Änderung

### Fachdienst Verwaltungsmodernisierung (15)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
20	B163200	EG 11 TVöD	-	-	Entfristung der bis zum 31.08.2025 befristeten Planstelle IT-Administration mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheit. Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit wird die Stelle dauerhaft benötigt.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 10.
21	Neu (2,0)	A 12 LBesG	-	2,0	Neuschaffung von zwei Planstellen im Organisationsbereich Schwerpunkt Prozessmanagement nach A 12 LBesG zur schrittweisen Einführung eines Prozessmanagements als Grundlage für eine strategische Digitalisierung und zukunftsfähige Ausrichtung der Verwaltung.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 10.
22	Neu	A 12 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle im Organisationsbereich Schwerpunkt Stellenplan und Geschäftsverteilung nach A 12 LBesG zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme 10.
23	Neu	EG 13 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Abteilungsleitung Technik nach EG 13 TVöD als notwendige Ressource zur Abteilungsbildung.  Die Bildung einer Abteilung ist organisatorisch notwendig, um eine angemessene Leitungsspanne im Fachdienst sicherzustellen.  Sh. Pos. 2 und 5 der BV – HSK-Maßnahme 10.

### Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
24	Neu	EG 9a TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Zentrale Bußgeldstelle nach EG 9a TVöD zur Zentralisierung der verwaltungsweiten Bußgeldbearbeitung.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 4

### Fachdienst Bürgeramt (33)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
25	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Einbürgerung nach A 10 LBesG zur Bewältigung der erhöhten Zahl der Einbürgerungen.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 15.
26	20947	EG 8 TVöD	-	-	Streichung des kw-Vermerks an der halben Planstelle Sachbearbeitung Servicebereich bei gleichzeitiger Befristung bis zum 31.12.2027.  Die Fallzahlen-Entwicklung im Bereich des Bürgeramtes war fallend prognostiziert, was zur Anbringung eines kw-Vermerks geführt hat. Aktuell ist die Entwicklung der Fallzahlen allerdings wieder steigend. Der kw-Vermerk soll daher zugunsten einer Befristung gestrichen werden, um die weitere Entwicklung der Fallzahlen abzuwarten.  Sh. Pos. 4 der BV.

### Fachdienst Standesamt (34)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
27	Neu	EG 9a TVöD	-	2,0	Neuschaffung von zwei Planstellen Sachbearbeitung Standesamt nach EG 9a TVöD zur Digitalisierung der Personenstandsbücher.  Eine Stelle wird kompensiert durch die Streichung der Pool-Stelle 11-115916. Sh. lfd. Nr. 1  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 18.
28	B081576	EG 9a TVöD	-	-	Entfristung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Standesamt zur Digitalisierung der Personenstandsbücher.  Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 18

### Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)

Keine Änderung

**Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (50)****- Organisatorisch noch nicht umgesetzt -**

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
29	Neu	A 14 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Fachdienstleitung Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (FD 50) nach A 14 LBesG als notwendige Ressource zur Bildung des FD 50. In den beiden Fachdiensten des Sozialamtes 50.1 und 50.2 ist eine organisatorische Anpassung zur Herstellung einer angemessenen Leitungsspanne erforderlich. Dieser Notwendigkeit sowie den sich ständig steigenden Anforderungen an konzeptionelle Neuerungen und Nachsteuerungen in diesem Bereich soll mit der Bildung eines gemeinsamen Fachdienstes begegnet werden.  Sh. Pos. 5 der BV.

**Fachdienst Soziale Leistungen (50.1)**

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
30	B162915	A 10 LBesG	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Asyl bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos. 1 der BV.
31	B162916	A 10 LBesG	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Asyl bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos. 1 der BV.

**Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)**

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
32	B162798	S 12 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sozialarbeiter/in bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos. 1 der BV.
33	B162799	S 12 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sozialarbeiter/in bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos. 1 der BV.
34	B162800	EG 9a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Außendienst bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos. 1 der BV.
35	B162803	EG 3 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Hauswart/in bis zum 31.12.2025.  Sh. Pos. 1 der BV.

## Fachbereich 4 – Planen und Bauen

### Fachdienst Bauservice (60)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
36	B148186	A 10 LBesG	-	-	<p>Entfristung der bis zum 08.04.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Breitbandausbau.</p> <p>Die Planstelle wird weiterhin für Aufgaben im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Breitbandausbaus benötigt. Im Bereich Breitbandausbau ergibt sich im Zuge von zunehmenden Leitungsgenehmigungen ein deutlich erhöhter Arbeitsanfall im Bereich verkehrsrechtlicher Anordnungen für Straßenbaustellen sowie ein erhöhter Koordinations- und Prüfaufwand durch die Sperrung der BAB 45.</p> <p>Sh. Pos. 6 der BV.</p>

### Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau (61)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
37	B116001	EG 12 TVöD	-	-	<p>Verlängerung der bis zum 20.06.2025 befristeten Planstelle bis zum 31.12.2025, da die Stelle für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt weiterhin benötigt wird.</p> <p>Sh. Pos. 3 der BV.</p>
38	21148	EG 12 TVöD	-	-	<p>Streichung des kw-Vermerks (HSK-Maßnahme 171) an der Ingenieursstelle, da diese weiterhin für die fachliche Erarbeitung und Aufstellung von städtischen Bauleitplänen benötigt wird.</p> <p>Gem. Ratsbeschluss vom 30.09.2019 (BV 175/2019/1) wurde die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz beschlossen. Die darin enthaltenen baulichen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung beziehen sich auch auf Aufgaben der Bauleitplanung.</p> <p>Sh. Pos. 4 der BV.</p>

### Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung (62)

Keine Änderung

### Fachdienst Bauordnung (63)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
39	BNeu	A 11 LBesG	-	1,0	<p>Neuschaffung einer bis zum 31.12.2029 befristeten Planstelle Digitalisierung des Bauaktenarchivs nach A 11 LBesG. Hierdurch ergibt sich auch eine Reduzierung von Raum- und Personalkosten.</p> <p>Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 34.</p>



## Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung (66)

Keine Änderung

## Fachbereich 5 – Jugend, Bildung, Sport –

### Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung (51)

Keine Änderung

### Fachdienst Schule und Sport (40)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
40	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	Neuschaffung von folgenden Stellen für die Bereiche Schule und Sport:
41	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	<ul style="list-style-type: none"><li>1,0 VZÄ für den Bereich Sport zur Wahrnehmung konzeptioneller Aufgaben nach A 10 LBesG</li><li>1,0 VZÄ für den Bereich Schulen zur Wahrnehmung konzeptioneller Aufgaben nach A 10 LBesG</li><li>0,5 VZÄ für den Bereich Schulen zur Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten nach EG 9a TVöD</li></ul>
42	Neu	EG 9a TVöD	-	0,5	als notwendige Ressourcen zur Aufgabenerledigung. Der zusätzliche Stellenbedarf ergibt sich aus dem Zwischenergebnis einer aktuell laufenden Organisationsuntersuchung in diesem Bereich.  Sh. Pos. 5 der BV.
43	FB159548	EG 9a	-	-	Entfristung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle IT-Administration für die Schulen.  Die Stelle wird im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Schulen für den 1st-Level-Support vor Ort in den Schulen dauerhaft benötigt.  Sh. Pos. 4 der BV.
44	Neu	EG 5 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle Schulsekretariat nach EG 5 TVöD, da die vorhandenen Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben in den Schulsekretariaten nicht mehr ausreichen.  Sh. Pos. 4 der BV.

### Fachdienst Volkshochschule (43)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
45	BNeu (0,5)	EG 9c TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben bis zum 31.12.2026 befristeten Planstelle Medienpädagogik nach EG 9c TVöD zur Digitalisierung und vermehrten Bereitstellung von digitalen Angeboten.  Sh. Pos. 2 der BV – Sh. HSK-Maßnahme Nr. 23.

#### Fachdienst Musikschule (44)

Keine Änderung

#### Fachdienst Jugendamt – Verwaltung (51.0)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
46	123421	A 11 LBeSG	-	-	Anhebung der Planstelle Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe von A 10 LBeSG nach A 11 LBeSG nach Neubewertung.  Sh. Pos. 8 der BV.

#### Fachdienst Jugendamt – Unterhalt (51.1)

Keine Änderung

#### Fachdienst Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (51.2)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
47	FBNeu	EG 4 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer bis zum 31.12.2029 befristeten Planstelle Studentische Hilfskraft nach EG 4 TVöD.  Diese Stelle dient der Akquirierung von Personal im Bereich Soziale Arbeit durch frühzeitige Bindung von Studierenden. Die Planstelle wird zu 100 % refinanziert.  Sh. Pos. 4 der BV.

#### Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung (51.3)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
48	B121663	S 8a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Erzieher/in bis zum 31.12.2025, da diese weiterhin zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Integration von Kindern mit Fluchthintergrund benötigt wird.  Sh. Pos. 1 der BV.

#### Fachdienst Jugendamt – Kindertageseinrichtungen (51.4)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
49	Neu	EG 9b TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle nach EG 9b TVöD für notwendige fachliche Absprachen mit der ZGW zur Koordination von Bauprojekten.  Sh. Pos. 7 der BV.

## Fachdienst Jugendamt – Beratungsstelle (51.5)

Keine Änderung

## Fachdienst Jugendamt – Besondere Dienste (51.6)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
50	B154155	S 12 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Kindertagespflege bis zum 31.12.2025, da die Stelle weiterhin aufgrund von defizitären Kinderbetreuungsangebote sowie Veränderungen im Rahmen der SGB-VIII-Reform benötigt wird.  Sh. Pos. 3 der BV.
51	B103670	S 14 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten halben Planstelle Vormundschaften bis zum 31.12.2025, da sich durch gesetzliche Veränderungen eine deutliche Aufgabenerweiterung ergibt und die gesetzliche Fallobergrenze von 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle nicht überschritten werden darf.  Sh. Pos. 1 der BV.
52	B168621	S 14 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten 0,25-Planstelle bis zum 31.12.2025, da die Planstelle aufgrund der anhaltenden Zunahme an Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Vormundschaften nach dem SGB VIII benötigt wird.  Sh. Pos. 1 der BV.
53	Neu	S 12 TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Sachbearbeitung Pflegekinderdienst nach S 12 TVöD, um die Pflichtaufgabe Pflegekinderdienst nach dem SGB VIII erfüllen zu können. Dem steigenden Bedarf an Pflegeeltern und der nachlassenden Bereitschaft bzw. Fähigkeit, sich hierfür zur Verfügung zu stellen, soll mit einer Verstärkung des Pflegekinderdienstes begegnet werden.  Sh. Pos. 4 der BV.
54	Neu	S 17 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Koordination Pflegekinderdienst nach S 17 TVöD, um die Pflichtaufgabe Pflegekinderdienst nach dem SGB VIII erfüllen zu können. Dem steigenden Bedarf an Pflegeeltern und der nachlassenden Bereitschaft bzw. Fähigkeit, sich hierfür zur Verfügung zu stellen, soll mit einer Verstärkung des Pflegekinderdienstes begegnet werden.  Sh. Pos. 4 der BV.

## Fachbereich 6 – Umwelt und Klima –

### Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung (67)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
55	Neu	EG 8 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Baumkontrollen nach EG 8 TVöD, um den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht im Bereich Forsten nachkommen zu können.  Sh. Pos. 4 der BV.
56	B123396	EG 6 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten 0,26-Planstelle Verwaltungsangelegenheiten bis zum 31.12.2025, da die Stelle weiterhin zur Abrechnung der an den STL vergebenen Dienstleistungsaufträge benötigt wird.  Sh. Pos. 3 der BV.

### Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen (Jahresbeträge):

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u>
Aufhebung von Planstellen	-70.600 €
Neuschaffung von Planstellen	+2.648.450 €
Anhebung von Planstellen	6.700 €
Abwertung von Planstellen	0 €
Umwandlung von Planstellen	0 €
Anbringung von ku-Vermerken	0 €
Anbringung und Aufhebung von kw-Vermerken	+133.800 €
Realisierung von kw-Vermerken	0 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.718.350 €</b>
Auswirkungen gemäß Stellenplanbereinigungen	-53.500 € *)
<b>Gesamt</b>	<b>+2.664.850 €</b>

\*) Der Betrag wird zu 100 % refinanziert.



**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,  
Grünflächenplanung**

Herr Stephan Kritzler, Tel. 17-1068

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Kommunale Wärmeplanung**

Beschlussvorlage Nr. 002/2024

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

22.01.2024

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	160.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

**Bemerkung:**

Die Stadt Lüdenscheid hat unter dem Förderkennzeichen 67K26828 einen Antrag auf Förderung der Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt, die eine vollständige Kostenübernahme durch den Fördermittelgeber vorsieht. Der Antrag befindet sich gegenwärtig noch in Prüfung, sodass die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Der Wärmeplan ist gem. § 25 Abs. 1 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) zu überprüfen und im Bedarfsfall fortzuschreiben.

**Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?**

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 14.01.02/5291691/Kommunale Wärmeplanung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 4 Abs. 2 WPG (Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung als Pflichtaufgabe gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG in den Jahren 2024-2025. Hierzu beauftragt die Verwaltung einen fachkundigen externen Dienstleister im Rahmen der Bestimmungen der Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01.09.2018.

### **Begründung:**

Mit Beschluss vom 16.08.2023 hat das Bundeskabinett dem Entwurf zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zugestimmt. Es ist am 01.01.2024 in Kraft getreten und verpflichtet Kommunen zwischen 10.000 und 100.000 gemeldeten Einwohner\*innen (Stichtag 01.01.2024) dazu, bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung für ihr Gemeindegebiet zu erstellen (WPG § 4 Abs. 2 Nr. 2). Die Transformation des Wärmesektors hin zu einer treibhausgasneutralen Energieversorgung stellt eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit dar. So entfallen allein ca. 50 % des gesamten Endenergieverbrauches in der Bundesrepublik derzeit auf die Bereitstellung von Raum- und Prozesswärme, sowie Warmwasser. Davon werden lediglich 17,4 % aus erneuerbaren Wärmequellen wie bspw. Geothermie oder der Nutzung von unvermeidbarer Abwärme gespeist. Ziel des Gesetzes ist deshalb, die Wärmeversorgung in den Kommunen bis zum Jahr 2045 gänzlich auf nachhaltige und treibhausgasneutrale Energieträger umzustellen.

Auch die Stadt Lüdenscheid hat sich der Thematik in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2021 im Themenfeld Klimaschutz & Energie angenommen und sich die Ausweitung energieeffizienter Wärmenetze insb. im Zusammenhang der Quartiersentwicklung zum Ziel gesetzt (vgl. Stadt Lüdenscheid 2021: 64). Erste Schritte im räumlichen Kontext des Stadtteils Tinsberg/Kluse sind im Rahmen der Erstellung eines Quartierskonzeptes bereits unternommen worden. Nun soll die Wärmeversorgung im gesamten Stadtgebiet optimiert werden. Auf diese Weise wird zum Einen ein wichtiger Beitrag zur Erreichung kommunaler und bundesweiter Zielsetzungen bspw. im Bereich der Klimaneutralität und zum Anderen ein umfassendes Planwerk als Grundlage für Investitionsentscheidungen der Bürger\*innen und hiesigen Unternehmen geschaffen.

Der gegenständliche Beschlussvorschlag fußt auf § 13 Abs. 1 WPG und stellt den ersten Schritt der gesetzlich verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung dar, die entsprechend der §§ 13 ff. WPG folgenden Bestandteile umfasst:

1. Die Eignungsprüfung nach § 14 WPG:
  - Untersuchung des Stadtgebietes auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen
2. Die Bestandsanalyse nach § 15 WPG:
  - Analyse der IST-Situation hinsichtlich derzeitiger Wärmebedarfe und –verbräuche einschließlich eingesetzter Energieträger
  - Vorhandene Wärmeerzeugungsanlagen
  - Energieinfrastrukturanlagen mit Bezug zur Wärmeversorgung
3. Die Potenzialanalyse nach § 16 WPG:
  - Quantitative und räumliche Ermittlung vorhandener Potenziale zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, zur Nutzung unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung
  - Erfassung der Potenziale zur Energieeinsparung durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden und in industriellen bzw. gewerblichen Prozessen
4. Das Zielszenario nach § 17 WPG:
  - Erstellung eines Zielszenarios zur langfristigen, treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2045 unter Berücksichtigung verschiedener potenzieller Entwicklungspfade und den Ergebnissen der zuvor aufgeführten Planungsschritte
5. Einteilung des Stadtgebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG:
  - Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete mit dem Ziel einer kosteneffizienten und damit sozialverträglichen Versorgung für die Teilgebiete

- Gem. § 18 Abs. 3 (WPG) ist die Einteilung der Teilgebiete für die Betrachtungszeitpunkte der Jahre 2030, 2035 und 2040 vorzunehmen
  - Darstellung von Teilgebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial, die sich für ein städtebauliches Sanierungsgebiet gem. Baugesetzbuch eignen oder in denen Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfes vor dem Hintergrund des vorherrschenden hohen spezifischen Endenergieverbrauches besonders geeignet sind, die Transformation der Wärmeversorgung zu unterstützen
6. Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr:
- Definition der möglichen Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr samt Eignungsprüfung der Wärmeversorgungsarten in den einzelnen Teilgebieten
7. Umsetzungsstrategie gem. § 20 WPG:
- Beschreibung der notwendigen Umsetzungsschritte zur Realisierung einer treibhausgasneutralen Wärmeerzeugung

Am Ende des Prozesses steht der kommunale Wärmeplan (§ 23 WPG), welcher die Ergebnisse der Planung zusammenfasst und im Internet veröffentlicht wird. Der Wärmeplan ist gem. § 25 WPG mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Lüdenscheid, den 04.01.24

Im Auftrag:

*gez. Marcus Müller*



**Fachdienst Rat und Bürgermeister**

Frau Susanne Poimann, Tel. 171236

<b>TOP: Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss</b> Beschlussvorlage Nr. 284/2023 Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen														
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 22.01.2024												
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein														
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv														
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">einmalig</th> <th style="padding: 5px;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">800,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	800,00 €		Aufwendungen/Auszahlungen		Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		Sonstige Erträge/Einzahlungen	
einmalig	lfd. jährlich													
800,00 €														
Aufwendungen/Auszahlungen														
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)														
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen														
Sonstige Erträge/Einzahlungen														
Bemerkung:														
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: 01.01.01/541 2000/Rat und Ausschüsse Laufend:     /     /														
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften. Die Teilnahme ist freiwillig.														

**Beschlussumsetzung bis /**



**Beschlussvorschlag:**

Zur Teilnahme an der am 7./8. Mai 2024 stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss werden benannt:

a) **als Delegierte:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

---

Ratsherr Lucas Karich (CDU)

---

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke (SPD)

Für den Fall der Verhinderung des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Dirk Franke wird als sein Stellvertreter Ratsherr Lothar Hellwig als Delegierter an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

---

Ratsfrau Julia Decker (Bündnis 90/Die Grünen)

---

Ratsherr Josef Filipppek (DIE LINKE.)

---

b) **als Gast:**

Ratsherr Lothar Hellwig

---

Den vom Rat benannten Delegierten und Gästen wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2024 in Neuss als Dienstreise genehmigt.

**Begründung:**

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen findet am

**7. und 8. Mai 2024,  
in der Stadthalle Neuss,  
Selikumer Straße 25  
41460 Neuss**

zweitägig statt. Sie beginnt am 7. Mai 2024 gegen 16:00 Uhr mit der Eröffnung der Ausstellung und den Gruppenbesprechungen. Die anschließenden Exkursionen der Stadt Neuss sowie die gemeinsame Abendveranstaltung bieten Zeit und Raum für Erkundung, Begegnung und Austausch. Der zweite Tag der Mitgliederversammlung beginnt am 8. Mai 2024 um 9:00 Uhr und endet gegen 15:30 Uhr. Einen vorläufigen Ablaufplan finden Sie beigelegt. Ein detailliertes Programm wird rechtzeitig übersandt.

Die Zahl der Delegierten mit Stimmrecht für die Mitgliederversammlung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsstädte. Danach können unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgelegten Einwohnerzahlen von der Stadt Lüdenscheid

5 Delegierte

mit Stimmrecht teilnehmen. Die Hälfte der Delegierten sollte aus Ratsfrauen bzw. Ratsherren bestehen. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur

Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadtvertretungen berücksichtigt werden. Gemäß §§ 63 Absatz 2, 113 Absatz 2 der Gemeindeordnung NW muss der Bürgermeister oder der bzw. die von ihm vorgeschlagene Bedienstete als Delegierte/r benannt werden.

Besonders wird darauf hinweisen, dass neben zu benennenden Delegierten die Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen kraft Satzung zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der zu benennenden Delegierten außen vor.

Den Mitgliedsstädten ist freigestellt, weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Stimmrecht als Gäste zu der Mitgliederversammlung zu entsenden.

Das Thema der Mitgliederversammlung lautet:

**„Wir.Machen.Zukunft“.**

An der ordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NW vom 01.-02.06.2022 in Essen haben Bürgermeister Sebastian Wagemeyer, Ratsherr Norbert Adam, Ratsfrau Julia Decker, Ratsherr Otto Ersching sowie Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke als Delegierte teilgenommen.

Lüdenscheid, den 18.01.2024

*gez. Wagemeyer*

Sebastian Wagemeyer

Anlage: Ablaufplanung

## Voraussichtlicher Zeitplan für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7./8. Mai 2024 in Neuss

(Stand: November 2023)

### Tagungsort:

Stadthalle Neuss  
Selikumer Straße 25  
41460 Neuss

### Abendempfang der Stadt Neuss:

Zeughaus Neuss  
Markt 42 – 44  
41460 Neuss

<b>Dienstag, 7. Mai 2024 (Stadthalle/Zeughaus)</b>	
ab 16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung
16:30 bis 17:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Mitgliederversammlung
18:00 bis 19:30 Uhr	Exkursionen: Touren durch Neuss
ab 19:30 Uhr	Abendempfang zur Mitgliederversammlung
<b>Mittwoch, 8. Mai 2024 (Stadthalle)</b>	
ab 09:00 Uhr	Begrüßungskaffee in der Ausstellung
09:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Fachforen
10:30 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Beginn der Mitgliederversammlung Teil I
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause und Ausstellung
13:30 Uhr	Fortsetzung der Mitgliederversammlung Teil II
<b>ca. 15:30 Uhr</b>	<b>Ende der Mitgliederversammlung</b>

**DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,**  
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

per Mail

**DIE LINKE**  
Fraktion im Lüdenscheider Rat

**Josef Filippek**  
Fraktionsvorsitzender  
Albrechtstr. 2  
58507 Lüdenscheid  
Telefon 0176 54185318  
josef.filippek@rat.luedenscheid.de

**Otto Ersching**  
Ratsherr  
Telefon 01525 1017418  
otto.ersching@rat.luedenscheid.  
de  
[www.dielinke-maerkischer-kreis.  
de](http://www.dielinke-maerkischer-kreis.de)

**Antrag: Übernahme der Büromaschinen-Exponate von Ulrich Baberg**  
Lüdenscheid, 04.01.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

der Rat der Stadt Lüdenscheid möge ich seiner Sitzung am 22.01.2024 beschließen:

1. Die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid nimmt Kontakt zu Herrn Baberg auf, um die Büro- und Kommunikations-Exponate zu sichten.
2. Die Verwaltung übernimmt die gesamte Sammlung von Herrn Baberg.
3. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie die Exponate in die Dauerausstellung „*Innovatia*“ eingliedert werden können.
4. Sollte eine Eingliederung nicht möglich sein, dann erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, wie und wo die Exponate der Öffentlichkeit präsentiert werden können.

**Begründung:**

Am 02.01.2024 wurde über die Büromaschinen-Sammlung in den Lüdenscheider Nachrichten berichtet. Es wäre sehr schade, wenn diese Exponate letztendlich Lüdenscheid verlassen würden und irgendwo ohne einen Bezug untereinander an unterschiedlichen Orten ausgestellt werden würden.

Weiterhin ist der Industriestandort Lüdenscheid nicht nur durch die Innovationskraft der hiesigen Betriebe entstanden. Zur Entwicklung gehörten und gehören auch dem jeweiligen Stand der Technik notwendigen Kommunikationsmittel. Diese notwendigen Geräte sind eben in der beschriebenen Sammlung zu finden. Durch die zusätzliche Ausstellung dieser Stücke würde die Geschichte des innovativen Lüdenscheid in der Gesamtheit angereichert werden – es würde ein „*Schuh*“ daraus.

Freundliche Grüße

Josef Filipppek  
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching  
Ratsmitglied

**DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,**  
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

per Mail

**DIE LINKE**  
Fraktion im Lüdenscheider Rat

**Josef Filipppek**  
Fraktionsvorsitzender  
Albrechtstr. 2  
58507 Lüdenscheid  
Telefon 0176 54185318  
josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

**Otto Ersching**  
Ratsherr  
Telefon 01525 1017418  
otto.ersching@rat.luedenscheid.  
de  
www.dielinke-maerkischer-kreis.  
de

**Antrag: Bürgerbeteiligung Forum**  
Lüdenscheid, 08.01.2024

Die Fraktion DIE LINKE stellt auf Anregung des Ratsherrn Claudius Bartsch (ÖDP-Die Naturschutzpartei), für die öffentliche Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024 folgenden Antrag:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft wird beauftragt, ein Verfahren zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln und durchzuführen. Die konkrete Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger soll von Anfang an erfolgen. Sie plant dazu die Durchführung von Befragungen und regelmäßigen Bürgerversammlungen. Ein entsprechendes Konzept wird von der Gesellschaft entwickelt und bis zur nächsten Ratssitzung vorgelegt.

#### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 6. November 2023 den Kauf des „Forum“ beschlossen. Der Kauf ist zwischenzeitlich vollzogen. Die Stadt Lüdenscheid ist Eigentümerin des „Forums, der wirtschaftliche Übergang ist zum 1. Januar 2024 erfolgt. Die neu gegründete Stadtentwicklungsgesellschaft ist mit der Projektentwicklung beauftragt.

Abriss und anschließende Entwicklung des städtischen Geländes des ehemaligen Forums sind ein wichtiger Baustein für die Innenstadtgestaltung der nächsten Jahrzehnte. Die zukünftige Nutzung und Bebauung sollen sich an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Interessen der Allgemeinheit orientieren. Private Investoreninteressen haben dabei zurückzustehen. Der Bürgermeister hat laut LN vom 08.11.23 „eine ergebnisoffene Diskussion“ angekündigt, um etwas „Tolles für Lüdenscheid“ zu entwickeln. Diese Anliegen unterstützen wir ausdrücklich.

Freundliche Grüße

Josef Filipppek  
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching  
Ratsmitglied

Claudius Bartsch  
ÖDP - Die Naturschutzpartei

**DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,**  
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

per Mail

**DIE LINKE**  
Fraktion im Lüdenscheider Rat

**Josef Filippek**  
Fraktionsvorsitzender  
Albrechtstr. 2  
58507 Lüdenscheid  
Telefon 0176 54185318  
josef.filippek@rat.luedenscheid.de

**Otto Ersching**  
Ratsherr  
Telefon 01525 1017418  
otto.ersching@rat.luedenscheid.  
de  
www.dielinke-maerkischer-kreis.  
de

**Anfrage Vergaberichtlinien zur Stärkung der Tarifbindung**  
Lüdenscheid, 30.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ein wesentliches Element der Beschäftigung ist die Tarifbindung. In den letzten Jahren ist der Trend dahin gegangen, dass viele Betriebe in Deutschland aus der Tarifbindung ausgetreten sind. Die tariflose Beschäftigung hat wesentliche Nachteile für betroffenen Arbeitnehmer\*innen. So verdienen sie wesentlich weniger, haben oftmals keinen Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld und sie müssen auf andere tariflich gesicherte Lohnbestandteile bzw. Einmalzahlungen (z.B. Inflationsausgleichsprämie) verzichten. Gewerkschaftlich erkämpfte wöchentliche Arbeitszeiten finden im Regelfall keine Anwendung. Der Lohnverzicht der betroffenen Beschäftigten beträgt z.B. in NRW 8% bei Berücksichtigung bestimmter Faktoren, ohne die Einbeziehung der Faktoren sogar 18% (siehe Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung im Anhang).

Aber nicht nur die Beschäftigten leiden unter der Tariflosigkeit. Die öffentliche Hand und die Sozialversicherungen nehmen ebenfalls weniger Beiträge und Steuern ein. Weiterhin sinkt die Kaufkraft. Laut einer Studie des DGB beträgt dieser Verlust insgesamt 130 Mrd. EURO (<https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/wirtschafts-finanz-steuerpolitik/++co++66aa244a-78c2-11ee-8ea8-001a4a160123> und Grafik).

Im Jahr 2018 wurde das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in wesentlichen Teilen geändert. Sehr viele Rechtsvorschriften wurden gestrichen.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 22.01.2024:

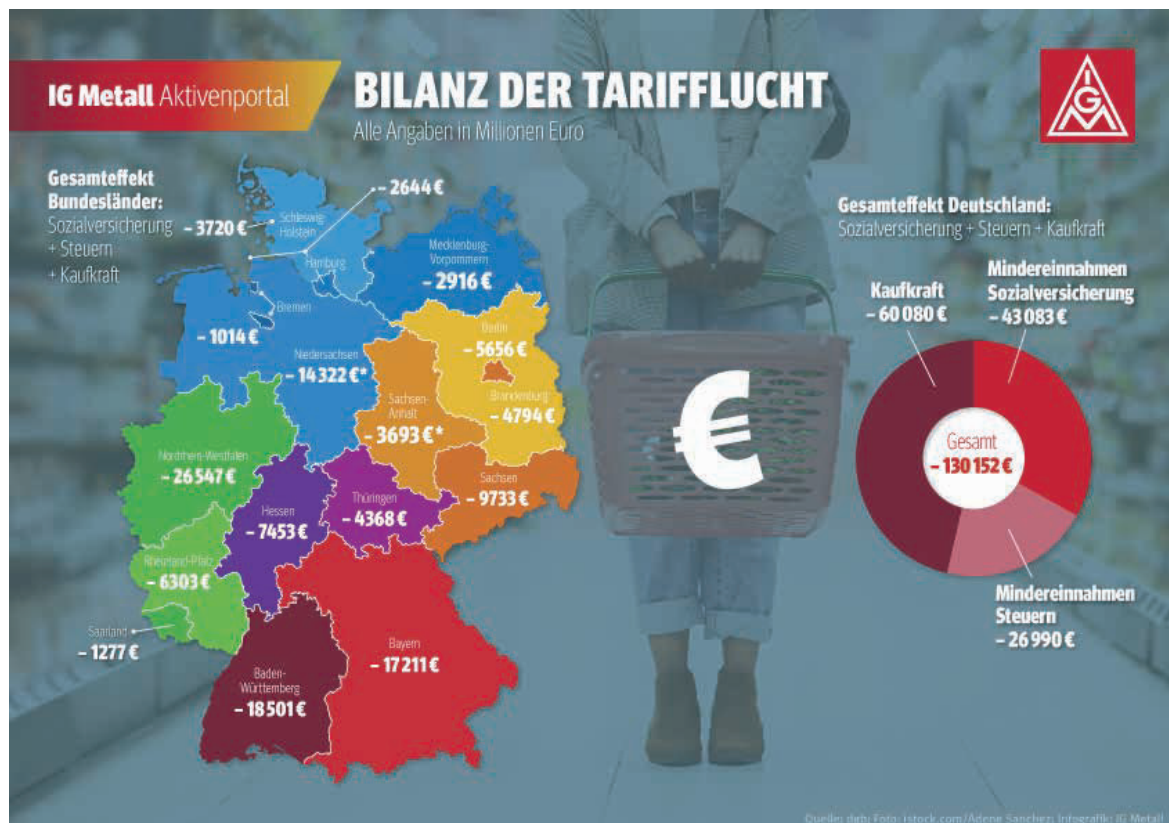
1. Prüft die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid bei einer Vergabe, ob der auftragnehmende Betrieb Tarifgebunden ist und/oder andere arbeitsrechtlichen Normen einhält?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid, Auftragsvergaben nur an tarifgebundene Betriebe zu vergeben?

Im Voraus vielen Dank.

Freundliche Grüße

Josef Filipppek  
Fraktionsvorsitzender

Otto Ersching  
Ratsmitglied





## **PRESSEDIENST**

**14.06.2022**

Neue Studie des WSI

### **Tariffindung in NRW aktuell bei 57 Prozent – doch zur Stärkung des Tarifsystems tun andere Bundesländer deutlich mehr**

Beschäftigte, die nicht nach Tarif bezahlt werden, verdienen deutlich weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen mit Tariflöhnen. Im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) beträgt der Abstand beispielsweise knapp 8 Prozent in Betrieben, die bei anderen für die Bezahlung zentralen Merkmalen wie Branche, Größe oder Qualifikationsniveau der Belegschaft sehr ähnlich sind. Ohne die statistische Berücksichtigung solcher Faktoren liegt der Rückstand ohne Tarif sogar bei knapp 18 Prozent. Zudem ist mit Tarifvertrag die durchschnittliche Arbeitszeit spürbar kürzer: um eine Stunde in der Woche. In Nordrhein-Westfalen werden aktuell 57 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt. Damit weist das industriell geprägte NRW zwar die höchste Quote unter allen Bundesländern auf, sie ist aber seit Mitte der 1990er Jahre deutlich gesunken und weitaus geringer als in Nachbarländern wie den Niederlanden und Belgien, in Frankreich oder Österreich (detaillierte Daten unten und in Abbildung 1, 2 und 3 im Anhang). Zudem liegt der Anteil der tarifgebundenen Betriebe zwischen Rhein und Weser niedriger als in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (Abbildung 4). Bei gesetzlichen Initiativen zur Sicherung und Stärkung der Tariffindung ist NRW in den vergangenen Jahren hinter andere Bundesländer zurückgefallen. Das sind Ergebnisse einer neuen Studie über „Tarifverträge und Tariffucht in Nordrhein-Westfalen“, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung erstellt hat.\* Die Untersuchung wird heute auf der Landespressekonferenz in Düsseldorf vorgestellt (weitere Infos und Zitate zur PK sind am Ende dieser PM verlinkt).

„Die Politik hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich zu einer Stärkung der Tariffindung bekannt. Allerdings wurde der landespolitische Gestaltungsspielraum bei weiten nicht ausgeschöpft. Während Nordrhein-Westfalen einmal über das entwickeltste und fortschrittlichste Landestariftrereugesetz verfügte, ist es mittlerweile bundesweit vom Vorreiter zum Nachzügler geworden“, konstatieren die Studienautoren Prof. Dr. Thorsten Schulten, Dr. Reinhard Bispinck und Dr. Malte Lübker. Denn während immer mehr andere Bundesländer umfassende Regelungen zur Tariftrereue einföhrten, habe NRW sein Vergabegesetz in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt. Dabei verfüge gerade das Bundesland mit den meisten Einwohnern und dem größten Bruttoinlandsprodukt in der öffentlichen Auftragsvergabe und der regionalen Wirtschaftsförderung über ein erhebliches ökonomisches Steuerungspotenzial, das mit einem verbindlichen und wirkungsvollen Tariftrereugesetz zur Förderung des Tarifvertragssystems eingesetzt

Kontakt in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch  
Wissenschaftliche Direktorin WSI  
Telefon +49 211 7778-186  
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf, Germany

presse@boeckler.de  
www.boeckler.de  
www.wsi.de

werden könnte und sollte, analysieren die Forscher. Auch bundespolitisch hätte es Gewicht, wenn die Landesregierung in Düsseldorf sich künftig effektiv für eine Stärkung des Tarifsystems engagieren würde. So „könnte sich Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen Bundesländern für eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen einsetzen, die ein wesentlicher Hebel zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems ist“, schreiben die Wissenschaftler.

Für ihre Studie haben die WSI-Experten unter anderem die neuesten verfügbaren Daten des IAB-Betriebspanels sowie die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ausgewertet und zahlreiche Tarifauseinandersetzungen analysiert, die verschiedene DGB-Gewerkschaften in NRW geführt haben. Neben vielfältigen Daten für das Land bietet die Untersuchung damit auch aktuelle Fallbeispiele.

#### **Wesentliche Ergebnisse der Studie:**

**Tarifverträge in Nordrhein-Westfalen:** Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind knapp 9.000 Tarifverträge registriert, die aktuell in Nordrhein-Westfalen Gültigkeit haben. Den Kern des nordrhein-westfälischen Tarifvertragssystems bilden mehr als 900 branchenbezogene Flächentarifverträge. Hinzu kommen zahlreiche Firmentarifverträge, deren Bedeutung nach Analyse der WSI-Forscher stetig zunimmt.

**Tarifbindung insgesamt:** Nordrhein-Westfalen hat nach den aktuellsten verfügbaren Daten (Stand: 2020) mit einer Tarifbindung von 57 Prozent der Beschäftigten die höchste Tarifbindung von allen Bundesländern. In Deutschland ist mit einer Tarifbindung von 51 Prozent durchschnittlich nur noch jeder zweite Beschäftigte durch einen Tarifvertrag geschützt. Während in den westdeutschen Bundesländern zwischen 48 und 57 Prozent der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, liegt die Spannbreite in Ostdeutschland mit Werten zwischen 37 und 48 Prozent noch einmal deutlich niedriger. Schaut man auf den Anteil der tarifgebundenen Betriebe, liegt Nordrhein-Westfalen mit 31 Prozent hinter Niedersachsen (36 Prozent) und Rheinland-Pfalz (34 Prozent) auf dem dritten Platz.

**Trend:** Wie in Deutschland insgesamt ist auch in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Beschäftigten, die nach Tarif bezahlt werden, seit Mitte der 1990er Jahre stark gesunken. 1996 lag sie noch bei 82 Prozent, ging seither jedoch erheblich zurück und erreichte Mitte der 2000er Jahre nur noch 65 Prozent. Nachdem die Tarifbindung einige Jahre in etwa auf diesem Niveau verharrte, weist sie seit Mitte der 2010er Jahre wieder einen deutlich negativen Trend auf und erreichte in den Jahren 2019 und 2020 mit 57 Prozent ihren bisherigen Tiefpunkt.

**Branchen, Betriebsgrößen und Betriebsalter:** Die Tarifbindung der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen reicht von 34 Prozent im Einzelhandel bis zu 97 Prozent in der öffentlichen Verwaltung (siehe auch

Abbildung 5 im Anhang). Die Wahrscheinlichkeit, nach Tarif bezahlt zu werden, steigt insgesamt mit der Größe des Betriebes. Gleiches gilt für das Betriebsalter: Während noch 46 Prozent der vor 1990 gegründete Betriebe tarifgebunden sind, sind es unter den seit 2010 gegründeten Betrieben lediglich 25 Prozent.

**Beschäftigtengruppen:** Zwischen Frauen und Männern zeigen sich bei der Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen kaum Unterschiede: So arbeiten 47 Prozent der Männer und 46 Prozent der Frauen in tarifgebundenen Betrieben. Deutlich größer fallen die Unterschiede aus zwischen Vollzeitbeschäftigten (59 Prozent), Teilzeitbeschäftigten (52 Prozent) und geringfügig Beschäftigten (41 Prozent). Auszubildende arbeiten mit 60 Prozent überdurchschnittlich häufig in tarifgebundenen Unternehmen.

**Tarifbindung und Betriebsrat:** Tarifbindung funktioniert dann besonders gut, wenn Betriebsräte sich um die Umsetzung der Tarifverträge kümmern. In Nordrhein-Westfalen arbeiten allerdings nur 45 Prozent aller Beschäftigten in einem Unternehmen mit Betriebs- oder Personalrat. Lediglich 38 Prozent sind in einem Betrieb mit Betriebsrat und Tarifvertrag tätig. Ähnlich wie bei der Tarifbindung ist auch die Verbreitung von Betriebsräten in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

**Europäischer Vergleich:** Nordrhein-Westfalen weist wie auch Deutschland insgesamt im europäischen Vergleich keine besonders hohe Tarifbindung auf. In vielen westeuropäischen Ländern sind nach wie vor mehr als drei Viertel aller Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen tätig. In Ländern wie z. B. Frankreich, Italien oder Österreich sind es sogar mehr als 90 Prozent. Dies zeigt nach der WSI-Analyse, dass die Erosion des Tarifvertragssystems keineswegs alternativlos ist, insbesondere, wenn die Politik wirksam gegensteuert. Mit einer Tarifbindung von 57 Prozent liegt Nordrhein-Westfalen derzeit auf dem Niveau Luxemburgs und deutlich unter dem Niveau der Nachbarländer Belgien und Niederlande.

**Tarifbindung und Arbeitszeit:** In Nordrhein-Westfalen wie bundesweit haben Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen geringere Arbeitszeiten. 2019 arbeiteten sie in NRW im Durchschnitt 38,4 Stunden pro Woche und damit eine Stunde weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben ohne Tarifvertrag.

**Tarifbindung und Entgelt:** Beschäftigte verdienen deutlich weniger, wenn ihr Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden ist: Auch das ist in ganz Deutschland so. In Nordrhein-Westfalen beträgt der unbereinigte Rückstand beim Entgelt knapp 18 Prozent. Dies lässt sich teilweise mit den Unterschieden zwischen den Betrieben erklären, wie z. B. der Branche, der Betriebsgröße und der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. Aber selbst wenn diese Unterschiede statistisch berücksichtigt werden, beträgt der Lohnrückstand für Beschäftigte in tariflosen Betrieben im Mittel noch immer knapp 8 Prozent gegenüber

Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben mit ähnlichen Merkmalen – bei längerer Arbeitszeit.

**Tariforientierung:** Von den Beschäftigten ohne Tarifvertrag arbeiten in Nordrhein-Westfalen etwa 40 Prozent in Betrieben, die angeben, sich an einem Tarifvertrag zu orientieren. Aus Sicht der Beschäftigten ist eine unverbindliche Tariforientierung jedoch kein Ersatz für eine vollwertige Tarifbindung, betonen Schulten, Lübker und Bispinck. Dies gilt vor allem für die Entgelte, die auch in Betrieben mit Tariforientierung deutlich niedriger sind als in ähnlichen Betrieben mit einem verbindlichen Tarifvertrag.

**Löhne in Nordrhein-Westfalen im innerdeutschen Vergleich:** Das Lohnniveau in Nordrhein-Westfalen liegt nur geringfügig über dem bundesweiten Durchschnitt. 2020 lag der Medianlohn für Vollzeitbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen bei 3.487 Euro gegenüber 3.427 Euro in Deutschland insgesamt.

**Niedriglohnsektor:** Im Jahr 2020 verdienen in NRW gut 770.000 Vollzeitbeschäftigte weniger als zwei Drittel des gesamtdeutschen Medianlohns (d. h. weniger als 2.284 Euro) und arbeiteten damit im Niedriglohnsektor. Das entspricht 17,1 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten. Nordrhein-Westfalen liegt damit leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 18,7 Prozent.

**Stärkung des Tarifsystems:** Für eine Stärkung der Tarifbindung gibt es nicht das eine zentrale Instrument, heben Schulten, Bispinck und Lübker hervor. Es sei vielmehr ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Dabei müssten alle relevanten Akteure, d. h. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch Staat und Gesellschaft, ihren Beitrag leisten. Wichtig ist nach der WSI-Studie etwa eine Stärkung der Tarifverbände. Während die Gewerkschaften ihre eigene Organisationsmacht ausbauen müssen, seien die Arbeitgeberverbände gefordert, offensiv für das Tarifvertragssystem einzustehen und die Legitimation von Tarifflicht über so genannte „OT-Mitgliedschaften“ (ohne Tarifbindung) zu beenden. Der Staat sollte unterstützen mit Instrumenten wie Tarifregulativen bei öffentlichen Ausschreibungen oder besseren Möglichkeiten, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären.

\* Thorsten Schulten, Reinhard Bispinck, Malte Lübker: Tarifverträge und Tarifflicht in Nordrhein-Westfalen, WSI-Study Nr. 30, Düsseldorf, Mai 2022. Download: [https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008336/p\\_wsi\\_studies\\_30\\_2022.pdf](https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008336/p_wsi_studies_30_2022.pdf)

Die neue Studie wird heute auf der Landespressekonferenz NRW vorgestellt. An der PK nehmen auch Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW, und Mohamed Boudih, Landesbezirksvorsitzender der NGG, teil. Zitate zur PK finden Sie in der PM des DGB NRW: <https://nrw.dgb.de/-/lJS>



---

**WSI**

Wirtschafts- und Sozial-  
wissenschaftliches Institut

---

Das WSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

### **Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung**

#### **Prof. Dr. Thorsten Schulten**

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: [Thorsten-Schulten@boeckler.de](mailto:Thorsten-Schulten@boeckler.de)

#### **Dr. Malte Lübker**

WSI-Experte für Einkommens- und Tarifanalysen

Tel.: 0211-7778-574

E-Mail: [Malte-Luebker@boeckler.de](mailto:Malte-Luebker@boeckler.de)

#### **Rainer Jung**

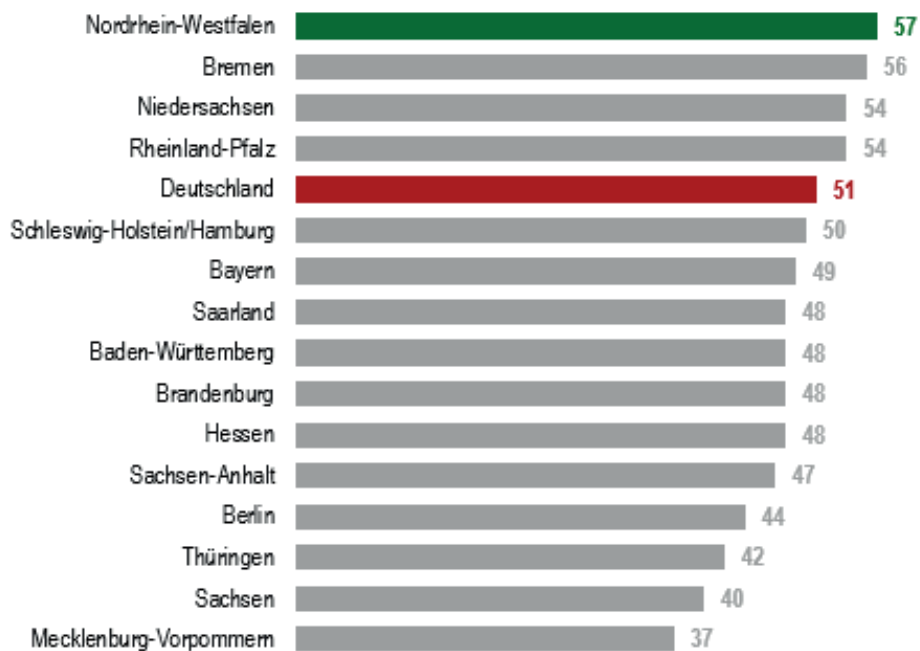
Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

Abbildung 1 (Abbildung 2.2 in der Studie)

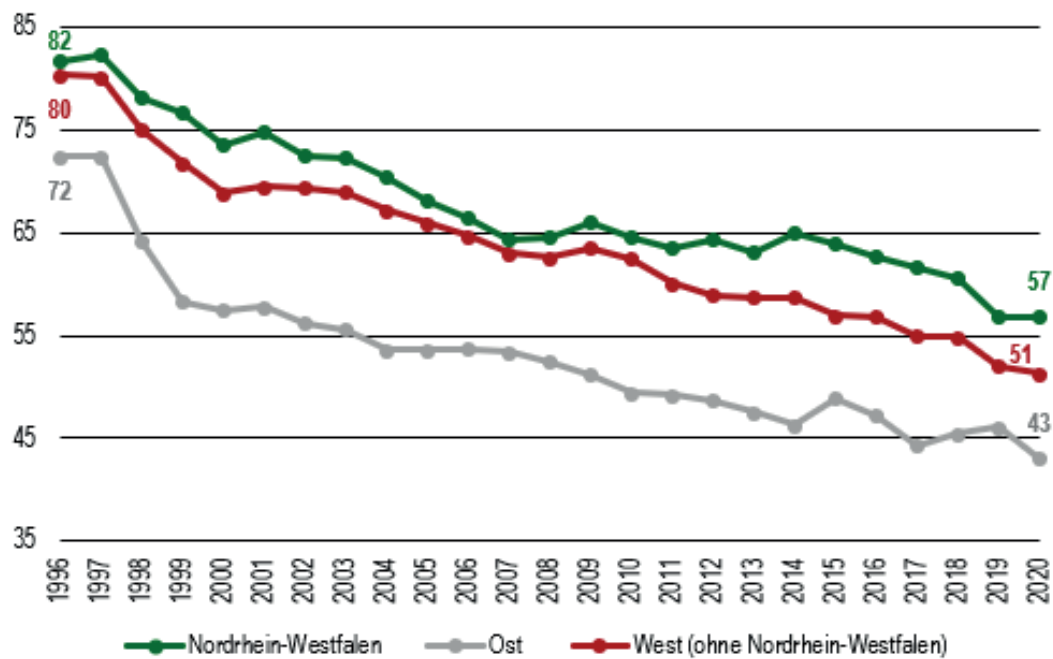
**Tarifbindung nach Bundesländern (2020)**  
in % aller Beschäftigten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Abbildung 2 (Abbildung 2.3 in der Studie)

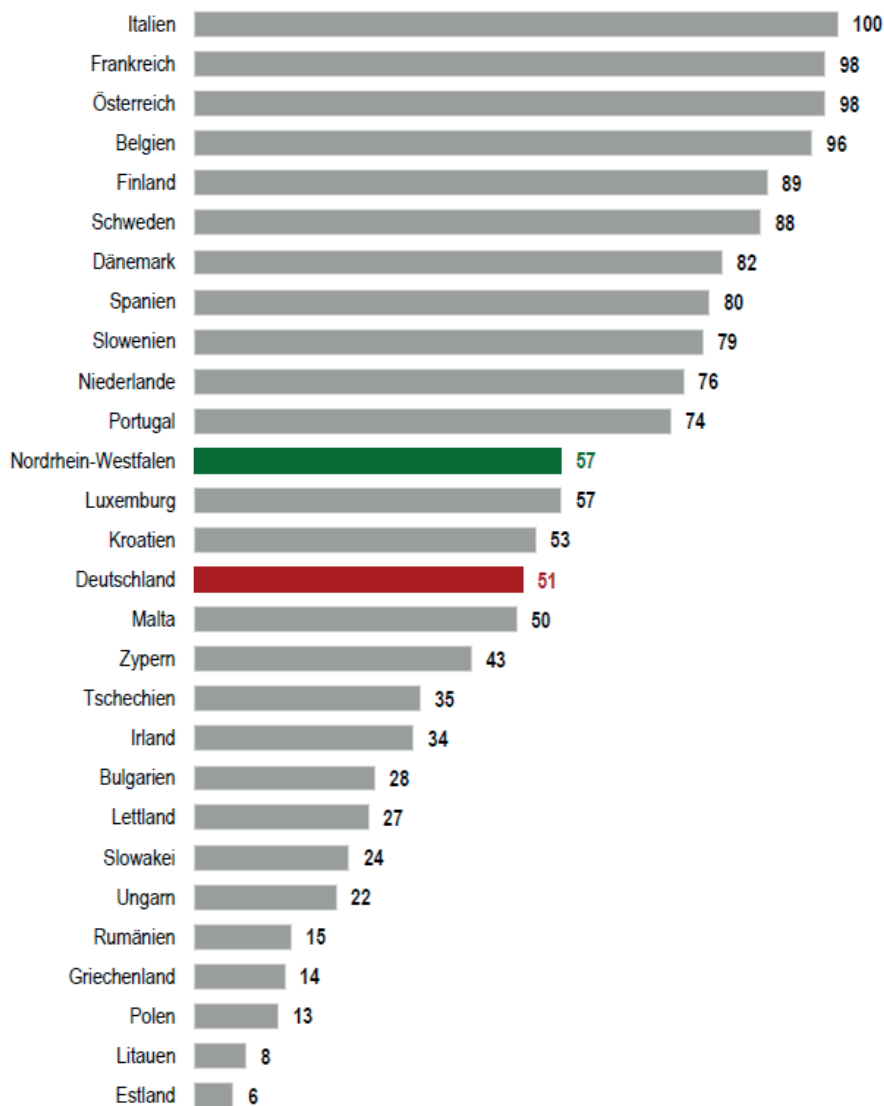
**Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen, West\*- und Ostdeutschland\*\* (1996–2020),  
in % aller Beschäftigten**



\* ohne Nordrhein-Westfalen, \*\* inklusive Berlin  
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Abbildung 3 (Abbildung 2.14 in der Studie)

**Abb. 2.14: Tarifbindung in der Europäischen Union (2020)\***  
in % aller Beschäftigten

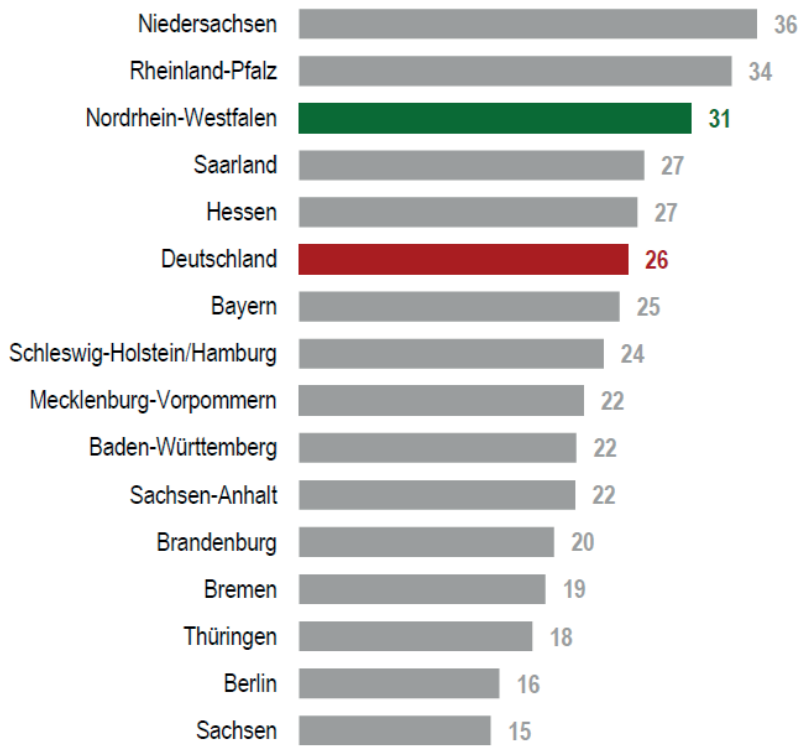


\* oder der aktuellste verfügbare Wert.  
Quelle: OECD/AIAS ICTWSS Database (<https://www.oecd.org/employment/ictwss-database.htm>),  
für Deutschland und Nordrhein-Westfalen: IAB-Betriebspanel 2020.



Abbildung 4 (Abbildung 2.4 in der Studie)

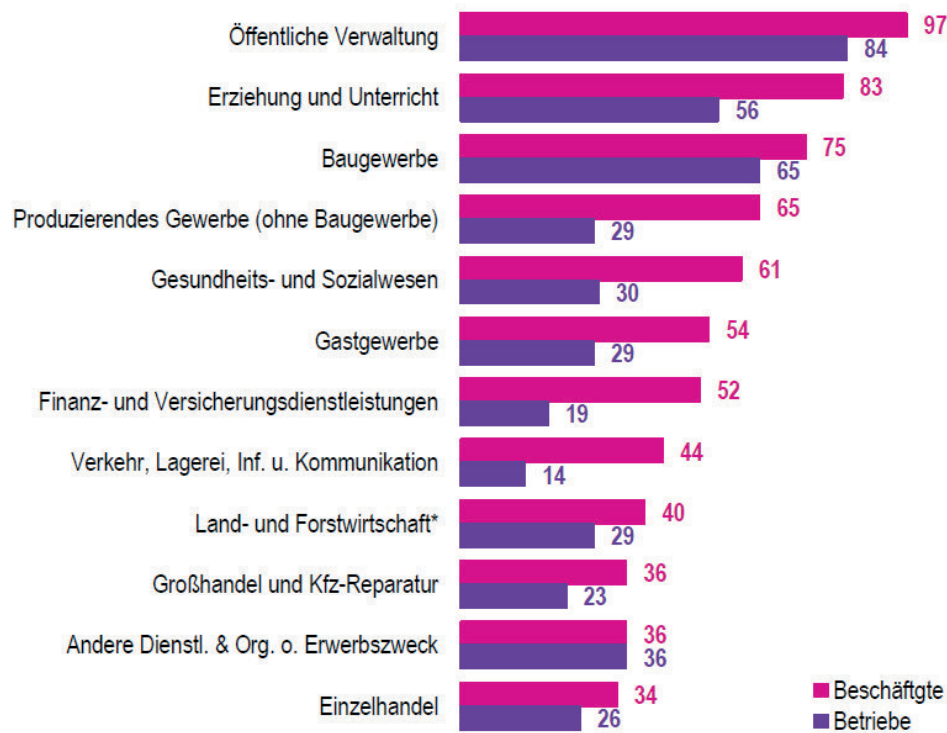
**Abb. 2.4: Tarifbindung nach Bundesländern (2020)**  
in % aller Betriebe



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Abbildung 5 (Abbildung 3.1 in der Studie)

**Abb. 3.1: Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen nach Wirtschaftsbereichen und Branchen (2019/20)**  
in % aller Betriebe und Beschäftigten



\* Wert: alle Bundesländer West  
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des IAB-Betriebspanels.

## **Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 30.12.2023**

### Vergaberichtlinien zur Stärkung der Tarifbindung

Die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 30.12.2023 wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Prüft die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid bei einer Vergabe, ob der auftragnehmende Betrieb tarifgebunden ist und/oder andere arbeitsrechtlichen Normen einhält?

#### Antwort:

Die Verwaltung prüft bei der Vergabe, ob die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW eingehalten werden. Dieses sieht vor, dass bei Bau- und Dienstleistungen die Mindestlöhne (gesetzlicher Mindestlohn und tarifvertragliche Mindestlöhne) einzuhalten sind. Die Prüfung erfolgt anlassbezogen, d.h. in solchen Bereichen, in denen der Lohnanteil besonders hoch ist und in denen potentiell Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu gehört u.a. der Bereich des Gebäudereinigerhandwerks, in dem die Lohnkosten detailliert aufgeschlüsselt werden. Wird dort der tarifliche Mindestlohn nicht eingehalten, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren (wie dies aktuell bei einem Angebot für Glasreinigungsarbeiten der Fall war).

Eine Prüfung, ob der auftragnehmende Betrieb tarifgebunden ist, erfolgt nicht (s. hier auch Antwort zu 2.). Die Prüfung anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften erfolgt nur dann, wenn diese direkt im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe steht (z.B. Arbeitsstättenrecht bei Reinigungskräften, Sigeko auf der Baustelle usw.). Eine umfassende Prüfung aller arbeitsrechtlicher Normen (zu denen ja auch Arbeitszeitregelungen, Arbeitsstättenrecht usw. gehören) ist aufgrund des hohen Aufwandes nicht möglich. Zum anderen liegt dies aber auch nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung, sondern gehört zu den Unternehmerpflichten des auftragnehmenden Betriebes.

Eine systematische, permanente Prüfung ist zum einen aufgrund des hohen Zeitaufwandes nicht möglich, zum anderen aber auch wenig sinnvoll. So sind z.B. die Tarifverträge im Gerüstbau, im Elektrohandwerk und bei den Dachdeckern auch Mindestlöhne in diesem Bereich. Aufgrund des Fachkräftemangels muss in diesen Branchen aber ohnehin i.d.R. übertariflich gezahlt werden. Eine aktuelle Abfrage bei Betrieben, mit denen die Stadt zusammenarbeitet, ergab, dass immer übertariflich gezahlt wird und dass eine Tarifbindung besteht.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid, Auftragsvergaben nur an tarifgebundene Betriebe zu vergeben?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es aktuell keine rechtssichere Möglichkeit, Aufträge nur an tarifgebundene Betriebe zu vergeben. Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung von 2008 (also noch nach altem Recht) eine Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen abgelehnt. Das Land NRW hat in den rechtlichen Vergaberegulungen (auch schon im alten Tarifrecht) auf diese Möglichkeit verzichtet. Der Bund prüft gerade, ob die Forderung nach Tarifbindung für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf Bundesebene durchgesetzt werden kann (Tariftreuegesetz).

D.Bm.

I.V.

*gez. Haarhaus*



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid

Fraktionsvorsitzender Jens Voß, Vusmecke 7, 58513 Lüdenscheid  
Tel.: 0 23 51 / 1 29 17, Handy: 0170 / 81 83 268, E-Mail: JensVoss@t-online.de

---

Lüdenscheid, 15. Januar 2024

Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer  
Rathausplatz 2

58507 Lüdenscheid

### Anfrage für den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 22. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Wagemeyer,  
lieber Sebastian,

im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 27. September 2023 wurde avisiert, noch vor dem ersten Frost fünf Stelen als Interimsbeleuchtung entlang des Platanenhains auf dem Rathausplatz zu installieren. Vorbereitende Arbeiten waren zu dem Zeitpunkt bereits durch eine fachdienst- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe erfolgt. Der Typ und die Standorte der Stelen waren festgelegt. Nur installiert wurden sie nicht.

Daher nachfolgende Anfrage:

Was verhinderte die geplante Installation der Lichtstelen zur Verbesserung der unzureichenden Ausleuchtung des Rathausplatzes insbesondere in der dunklen Jahreszeit noch vor dem ersten Frost im vorigen Jahr?

Wann ist beabsichtigt, jene Lichtstelen nun zu installieren?

Mit freundlichen Grüßen

(SPD-Fraktionsvorsitzender)



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

An den  
Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid  
Herrn Sebastian Wagemeyer

per e-mail

**Oliver Fröhling**  
Fraktionsvorsitzender  
Othlinghauser Kamp 6  
58509 Lüdenscheid

[www.cdu-luedenscheid.de](http://www.cdu-luedenscheid.de)

Lüdenscheid, 17.01.2024

### **Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Rates am 22.01.2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Sebastian,

nach Auskünften besorgter Anwohner, die sich an uns gewandt haben, gibt es in der Oberstadt ein mittlerweile größeres Problem mit Mäusen und Ratten. Dieser Missstand besteht bereits seit einigen Jahren und wird immer größer. Anwohner haben die Verwaltung bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, es gab aber bislang noch keine spürbare Verbesserung.

Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Seit wann ist der Verwaltung das Mäuse- und Ratten-Problem in der Oberstadt bekannt?
- Welche Ausmaße hat diese „Ungeziefer-Plage“ bereits angenommen, welche Bereiche sind betroffen?
- Welche Maßnahmen wurden zur Bekämpfung bereits eingeleitet und durchgeführt?
- Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung (noch), für spürbare Verbesserungen zu sorgen und wann können diese umgesetzt werden?

Für die Beantwortung vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

gez. Oliver Fröhling  
Vorsitzender

10

**Anfrage des Rats Herrn Fröhling zur öffentlichen Sitzung des Rates am 22.01.2024**  
Rattenbekämpfung in der Oberstadt

**Seit wann ist der Verwaltung das Mäuse- und Rattenproblem in der Oberstadt bekannt?**

Grundsätzlich ist der Stadtverwaltung im Bereich der Oberstadt lediglich ein Rattenvorkommen bekannt. Mäuse gelten nicht generell als Infektionsüberträger i. S. d. Infektionsschutzgesetzes, wohingegen Ratten aufgrund der Übertragung von Krankheiten allgemein als gesundheitsgefährdender anzusehen sind.

In den letzten Jahren kam es vereinzelt zu Rattenmeldungen in der Altstadt. Dies hängt auch mit einer naturgemäß höheren Konzentration von Ratten in dicht besiedelten Gebieten sowie in Innenstädten zusammen.

**Welche Ausmaße hat diese „Ungeziefer-Plage“ bereits angenommen, welche Bereiche sind betroffen?**

Zurzeit ist eine konkrete Rattenproblematik in der Altstadt hauptsächlich im Bereich der Kommandantenstraße/Parkpalette bekannt. Da die Ursache hierfür vorwiegend in unsachgemäß gelagerten Abfällen sowie Lebensmittelresten auf privaten Grundstücken (z.B. Hinterhöfen, Innenhöfen, Kellerräumen etc.) liegt, ist die Stadt in Gesprächen mit den Eigentümern. Eine erfolgreiche Rattenbekämpfung ist aufgrund der Abfallsituation noch nicht möglich, da zunächst die Ursache behoben werden muss. Der Außendienst des Ordnungsamts kontrolliert hier regelmäßig.

Die Stadt Lüdenscheid kann alleinig auf städtischen Flächen eine Belegung beauftragen, auf Privatgrundstücken ist der Eigentümer zu einer ordnungsgemäßen Rattenbekämpfung verpflichtet. Kommt der Eigentümer dieser nicht nach, wird er durch die Stadt im Rahmen des Ordnungsrechts dazu aufgefordert und verpflichtet.

**Welche Maßnahmen wurden zur Bekämpfung bereits eingeleitet und durchgeführt?**

Im vergangenen Jahr wurden Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch einen qualifizierten Schädlingsbekämpfer in verschiedenen Teilen der Stadt vorgenommen. Im Bereich der Lüdenscheider Innenstadt fanden diese in der Dom- bzw. Altgasse, in der Gasse Im Ort bzw. der Jockuschstraße, in der Kommandantenstraße bzw. dem Umfeld der Parkpalette, im Rosengarten, auf dem Grundstück der neuen Musikschule sowie in der Thünenstraße statt.

Zusätzlich zur oberirdischen Rattenbekämpfung erfolgt die Rattenbekämpfung in der öffentlichen Kanalisation durch die Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR). In enger Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Lüdenscheid werden Befallsschwerpunkte besprochen und ein gemeinsames Konzept bearbeitet, denn Ratten



nutzen die Kanalisation als verdeckten Weg, um unbemerkt von einem Ort zum nächsten zu gelangen. Außerdem finden sie hier leider auch Nahrungsmittel, die fälschlicherweise über die Toilette entsorgt wurden. Die Mitarbeiter der SELH AöR sind regelmäßig als Sachkundige geschult. Vorschriften legen fest, dass auch die Rattenbekämpfung in der Kanalisation nur dort durchgeführt werden darf, wo ein Befall festgestellt wurde. Deshalb werden mit Bewegungssensoren zuerst Befallsschwerpunkte identifiziert. Anschließend werden in diesen Schächten Köderboxen eingesetzt. Diese sind speziell für den Einsatz in der Kanalisation entwickelt. So verbleibt der Köder trocken und vor Ort. Der ungewollte Eintrag von Giftstoffen ins Abwasser und somit in die Gewässer wird vermieden.

### **Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung (noch), für spürbare Verbesserungen zu sorgen und wann können diese umgesetzt werden?**

Über die zuvor aufgezeigten Maßnahmen werden im Kontakt mit Grundstückseigentümern regelmäßig die nachfolgenden Hinweise zur Vermeidung eines Rattenbefalls gegeben:

- Zur Bekämpfung der Ratten ist es gestattet, Fallen oder Giftköder auf dem Grundstück auszulegen, jedoch müssen die Ausleger sich der Gefahren für andere Tiere und Menschen, insbesondere für Kinder, im Klaren sein.
- Das offene Lagern von Müllsäcken oder das Entsorgen von Lebensmittelresten auf Komposthaufen lockt Ratten an.
- Auf Sauberkeit und Ordnung am Gebäude achten.
- Vogel-/Futterhäuschen zu jeder Jahreszeit vermeiden, keine übertriebene Fütterung von Wildtieren.
- Näpfe von Haustieren nicht draußen stehen lassen bzw. nach der Fütterung zügig entfernen.
- Keine Essensreste in der Toilette entsorgen.
- Müllbereiche sauber und geschlossen halten, defekte Tonnen austauschen.
- Küchenmüll nur in geschlossenen Plastiktüten in die Mülltonne werfen.
- Müllsäcke erst am Abholtag rausstellen.
- Keine Plastikmülltüten als Ersatz für eine Mülltonne verwenden.
- Kein Fastfood in die Natur wegwerfen.
- Keine Entsorgung von Fleisch oder Knochenresten auf Komposthaufen.
- Büsche, Sträucher und Bodendecker regelmäßig zurückschneiden; möglichst so, dass diese keine Versteckmöglichkeit bieten.
- Überprüfung von Abwassersystemen auf mögliche Schäden, Gebäudeschäden (Türspalten und Ritze) und defekte Hausanschlüsse müssen repariert werden, unvergitterte Kellerfenster müssen verschlossen werden. Ratten können sich erstaunlich schmal machen, wo ein Rattenkopf durchpasst, passt auch die ganze Ratte durch. Sie können sehr gut graben und sind geschickt im Klettern, sie schaffen es, sich an Wänden und in Rohren senkrecht nach oben zu bewegen.

In Vertretung

*gez. Kessler*

Kessler  
Erster Beigeordneter